

Freitag, 19. Juni 2020 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Censi, Märchy-Caduff
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir beginnen können. Danke. Buongiorno a tutti, spero abbiate passato una buona serata e una buona nottata. Ultima giornata oggi, quindi rush finale. Sono convinto che daremo il massimo anche quest'oggi come d'altronde nei giorni scorsi. Ich gedenke heute Nachmittag bis 17.00 Uhr zu arbeiten. Dann verabschieden wir uns. So können auch die Kolleginnen und Kollegen, die aus den Regionen unseres Kantons kommen, zu einer vernünftigen Zeit heimkehren. Ich hoffe, Ihr seid damit einverstanden. Das heisst aber nicht, dass wir schon aufgeben müssen, was den Einsatz anbelangt.

Wir beginnen mit der Anfrage von Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Peter Peyer vertreten. Grossrätin Cahenzli-Philipp verlangen Sie Diskussion? Und die zweite Frage: Sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden?

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 22)

Antwort der Regierung

Der Kanton hat mit Bezug auf die Hausarztversorgung im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten verschiedene Massnahmen beschlossen und implementiert. Die Massnahmen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in den Regionen umfassen insbesondere:

- Die finanzielle Unterstützung des Praxisassistentenprojektes "Capricorn" des Bündner Ärztevereins
- Die finanzielle Unterstützung des Weiterbildungscurriculums für Hausärztinnen und Hausärzte des Kantonsspital Graubünden
- Das Engagement auf schweizerischer Ebene für die Ausbildung von mehr Ärztinnen und Ärzten und gegen die zunehmenden den Gegebenheiten der kleineren Spitäler nicht Rechnung tragenden Anforderungen der ärztlichen Fachgesellschaften an die Ausbildung und an die Tätigkeiten im medizinischen Bereich

Ferner setzt sich der Kanton auch bereits seit längerem für die Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung ein. Der Kanton richtet insbesondere Beiträge zur Sicherstellung des hausärztlichen Notfalldienstes aus und stellt sicher, dass eine überdurchschnittliche Notfallbelastung im Rahmen des hausärztlichen Notfalldienstes abgegolten wird.

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in den peripheren Gebieten ist gesamtheitlich zu betrachten. Auch die Gemeinden haben sich an der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zu beteiligen, ihnen obliegt gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.00) der Schutz der Gesundheit ihrer Bevölkerung. In Bezug auf die ambulante Versorgung sind verschiedene Lösungsansätze zu prüfen. Diese sind zu kombinieren und dem Bedarf der Regionen entsprechend einzusetzen. Beispiele hierfür sind der Zusammenschluss in Ärztenetzwerken und/oder die Zusammenarbeit respektive Zusammenführung mit dem Regionalspital zur vertieften Nutzung von Synergien und Vermeidung eines über die Gebühr belastenden Notfalldienstes. Auch werden künftig neue Ansätze, wie der Einbezug einer Advanced Practice Nurse (APN) zu prüfen sein.

Unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau innovativer Versorgungslösungen bildet die Regulierung der Finanzierung der erbrachten Leistungen. Dies gilt auch für die Leistungen der APN. Eine eigenständige Abrechnung der Leistungen direkt über die Krankenversicherung erfordert eine entsprechende Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). *Zu Frage 1:* Der Kanton wird die zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung ergriffenen Massnahmen weiterführen und – im Rahmen seiner Möglichkeit – auch neue, zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung als sinnvoll erachtete Massnahmen, in den Regionen unterstützen.

Zu Frage 2: Die Regierung schätzt das Potential von interprofessionellen Teams als gross ein. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat gezeigt, dass Hausbesuche von Pflegefachleuten einen präventiven Effekt haben: Es gibt weniger Stürze und weniger Spitaleinweisungen. Ärztinnen und Ärzte sehen das wichtigste Aufgabengebiet von Pflegeexpertinnen in den Hausbesuchen. Hilfreich wäre auch

der Einsatz der Pflegefachleute bei Spitaleintritten und -austritten.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist der Aufbau solcher Teams bereits heute möglich. Die gegenwärtige Gesetzgebung unterscheidet aber nicht zwischen APNs und anderen Pflegefachpersonen. Die Leistungen, welche die APN zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen darf, sind in Art. 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) umschrieben. Diese Leistungen dürfen aber nur auf ärztliche Anordnung hin erbracht werden.

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die APN als anerkannte Leistungserbringende in das KVG aufgenommen und damit ermächtigt werden, ihre Leistungen direkt mit den Krankenversicherern abzurechnen.

Cahenzli-Philipp: Ich starte gerne mit dem langen Reigen der Anfragen und Aufträge heute. Guten Morgen. Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Frage. Und ich bin zufrieden damit. Ich möchte keine Diskussion verlangen, aber doch noch ein paar Bemerkungen anbringen.

Im Entwicklungsschwerpunkt 6.1 des Regierungsprogramms wird als eine Massnahme zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in der Peripherie das Offerieren von attraktiven Beschäftigungsangeboten aufgeführt. In meiner Anfrage geht es genau um solche attraktiven Berufsfelder, nämlich um die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen ärztlichem und nicht ärztlichem Fachpersonal, namentlich so genannten «Advanced Practice Nurses», also Pflegeexpertinnen, wie sie hoffentlich bald auch in Graubünden ausgebildet werden können. Wenn wir den Jahresbericht des BGS anschauen, ist da viel vorbearbeitet worden. Und ich erinnere an den Auftrag Hardegger: Wenn die Rollen in den Teams geklärt und die Finanzierung der Leistungen geregelt sind, werden solche interprofessionellen Teams neue Chancen in der Grundversorgung eröffnen. Sie haben also Potenzial. So können sie eine Vielzahl von Tätigkeiten in der Grundversorgung übernehmen. Unter anderem tätigen sie Hausbesuche und betreuen Personen bei Spitaleintritten und -austritten. Sie arbeiten Hand in Hand mit den Hausärzten und Hausärztinnen zusammen und entlasten diese damit deutlich. Ich freue mich, dass sich die Regierung für einen reglementierten Rahmen für die APN auf Bundesebene einsetzen will. Um solche Modelle konkret vorwärts zu treiben, ist weiter die Bildung eines Innovationsfonds für neuartige Versorgungsmodelle in ländlichen oder peripheren Gebieten denkbar. Das ist eine von mehreren Massnahmen, die die Gesundheitsdirektorenkonferenz in ihrem Leitfaden zur integrierten Versorgung vorschlägt. Damit werden innovative Modelle gefördert, welche unter Einbezug aller Leistungserbringer eine bessere Vernetzung und Koordination in der Gesundheitsversorgung zum Ziel haben und einen kompetenzgerechten Einsatz von Fachpersonen entlang der ganzen Versorgungskette anstreben zugunsten der Patientinnen und Patienten.

Standespräsident Della Vedova: Damit hätten wir die Anfrage Cahenzli-Philipp behandelt. Passiamo ora all'interpellanza del granconsigliere Bondolfi concernente la formazione e le persone occupate nel settore delle cure. Questo atto parlamentare viene trattato per il Governo dal Consigliere di Stato Peter Peyer. Granconsigliere Bondolfi, Le chiedo se propone di discutere la Sua interpellanza e se è soddisfatto della risposta.

Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 205)

Antwort der Regierung

Dem Gesundheitsamt liegen aufgrund der durchgeführten vergangenheitsbezogenen Revisionen in den Betrieben nur die erhobenen Zahlen der Vorjahre vor. Mit Ausnahme der revidierten Ausbildungszahlen 2017 und 2018 mussten deshalb alle Angaben bei den Betrieben kurzfristig eingeholt werden. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben und der Tatsache, dass die Revision der Daten 2019 erst im kommenden Jahr ansteht, konnte das Gesundheitsamt die Angaben für das laufende Jahr 2019 beziehungsweise die nachfolgenden Jahre nicht plausibilisieren. Diese Angaben sind deshalb als Selbstdeklaration der Betriebe zu verstehen.

Zu Frage 1: Anzahl Personen in Ausbildung

	Alterspflege			Akut			Psychiatrie			Spitzen		
Am BGS	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
FAGE	221	218	215	118	115	106	30	31	36	36	36	35
HF Pflege	34	42	38	89	88	133	38	48	46	11	14	20
FH Pflege	20	20	20	10	10	10						
FAGE												
HF Pflege	1	10	14	15	14			9				
FH Pflege	6	9	9	9	14		3	1				
Total	201	218	215	118	115	106	30	31	36	36	36	35
FAGE	221	218	215	118	115	106	30	31	36	36	36	41
HF Pflege	34	42	48	89	103	131	38	48	55	11	14	20
FH Pflege	-	-	6	9	9	14	-	3	1	-	-	4

Bei den nicht am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) in FAGE-Ausbildung stehenden Personen handelt es sich überwiegend um italienischsprachige Personen, welche eine Schule im Kanton Tessin besuchen, bei der HF-Ausbildung um Personen, welche an anderen HF-Schulen in der Ostschweiz ausgebildet werden.

Zu Frage 2: Berufsverweildauer des Pflegepersonals

Diese Frage lässt sich nicht beantworten. Dazu müssten diejenigen Personen befragt werden, die den Beruf aufgegeben haben. Diese Personen sind jedoch in den einzureichenden Statistiken nicht mehr enthalten.

Gemäss einer Masterarbeit an der Universität Bern im Rahmen des Nachdiplomstudiums Management im Gesundheitswesen zur "Berufsverweildauer von diplomierten Pflegefachpersonen im Kanton Bern und Analyse der relevanten Einflussfaktoren" aus dem Jahr 2018 ergab sich eine durchschnittliche Berufsverweildauer von rund 22 Jahren.

Zu Frage 3: Pensionierungen in den nächsten zehn Jahren

FAGE	133
HF Pflege	445
FH Pflege	35

Die tiefe Anzahl anstehender Pensionierungen bei den FAGE ist im Umstand begründet, dass diese Ausbildung erst seit wenigen Jahren angeboten wird.

Zu Frage 4: Aktuell unbesetzte Stellenprozent

FAGE	4763%
HF Pflege	6445%
FH Pflege	300%

Die hohe Anzahl unbesetzter Stellen von HF-Pflegepersonal liegt darin begründet, dass deren Rekrutierung sich seit Jahren schwieriger gestaltet als die Rekrutierung von FAGE-Personal.

Zu Frage 5: Durchschnittliche jährliche Fluktuationsraten gemäss Angaben der Betriebe

Altenpflege						Akut					
	2014	2015	2016	2017	2018		2014	2015	2016	2017	2018
FAGE	28%	36%	28%	34%	32%	FAGE	3%	3%	9%	9%	10%
HF Pflege	30%	29%	22%	23%	23%	HF Pflege	13%	12%	11%	7%	12%
FH Pflege	0%	1%	0%	0%	7%	FH Pflege	1%	1%	1%	1%	1%

Psychiatrie						Spitex					
	2014	2015	2016	2017	2018		2014	2015	2016	2017	2018
FAGE	29%	14%	22%	11%	22%	FAGE	7%	13%	11%	13%	11%
HF Pflege	8%	8%	15%	8%	7%	HF Pflege	15%	13%	12%	9%	8%
FH Pflege						FH Pflege	2%	2%	23%	2%	2%

Zu Frage 6: Zukünftiger Bedarf an Personal in Stellenprozent gemäss Schätzungen der Betriebe

Altenpflege						Akut					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025		2020	2021	2022	2023
FAGE	14019%	13838%	14019%	14019%	14019%	14019%	FAGE	14019%	14019%	14019%	14019%
HF Pflege	13619%	13619%	13619%	13619%	13619%	13619%	HF Pflege	13619%	13619%	13619%	13619%
FH Pflege	0%	0%	0%	0%	0%	0%	FH Pflege	0%	0%	0%	0%

Psychiatrie						Spitex					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025		2020	2021	2022	2023
FAGE	410%	390%	390%	400%	350%	410%	FAGE	120%	120%	120%	120%
HF Pflege	110%	110%	110%	110%	110%	110%	HF Pflege	110%	110%	110%	110%
FH Pflege	0%	0%	0%	0%	0%	0%	FH Pflege	0%	0%	0%	0%

Bondolfi: Ich bin teilweise befriedigt und beantrage daher gerne Diskussion.

Antrag Bondolfi
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen. Grossrat Bondolfi, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bondolfi: Die Vorgeschichte ist bekannt: Anlass zu dieser Frage gab die Diskussion bei der Behandlung des Auftrags Holzinger-Loretz. Bei der Beantwortung der Anfrage positiv zu werten ist, dass die Regierung nun notwendige zusätzliche Informationen geliefert hat. Ich stelle aber fest, dass die Regierung nicht alle Fragen beantwortet hat. Und ich bin etwas erstaunt darüber, aufgrund welcher dünner Datenbasis die Regierung spontan entschieden hat, das ganze System auf den Kopf zu stellen. In der Zwischenzeit ist aber die Arbeitsgruppe gebildet worden und hat ihre Arbeit aufnehmen können. Und ich denke, man muss sie nun arbeiten lassen und dann die Resultate abwarten und beurteilen.

Noi-Togni: Allora, la questione della formazione di personale infermieristico è molto molto importante. Se c'è un imperativo che scaturisce dalla pandemia è proprio questo: dobbiamo formare più personale infermieristico. E dobbiamo fare ben attenzione di non gettare via delle, diciamo, dei candidati o delle candidate o delle allieve come si è fatto negli ultimi tempi anche nelle strutture

ospedaliere di cura di Coira. Ho delle testimonianze a questo riguardo. Non possiamo permetterci di non avere, di gettare via del personale che può essere importante per il seguito. Poi ho un'altra cosa da dire brevemente: il Consigliere Peyer ha parlato della fortuna che abbiamo avuto di poter tenere aperte le frontiere. Ma pensa qualcuno forse che usando il personale straniero, usando il personale di frontiera, noi prendiamo via anche del personale importante alle nazioni, alle altre nazioni. Questo diritto non ce l'avremmo, questo non è certamente etico perché anche loro in caso di una pandemia hanno bisogno, estremo bisogno, di questo personale. Dobbiamo formare noi, nella nostra nazione, il personale.

Ja, also ich hoffe, man hat es verstanden. Ich sage: Die Ausbildung, erstens, ist wichtig. Jemand muss in die Schule, Aufnahmeprüfung usw. Man hat in den letzten Zeiten, und ich habe Zeugnisse davon, man hat in den letzten Zeiten zu viel Personal nicht mehr gebraucht oder nicht gebraucht, das man hätte brauchen können. Und das ist nicht richtig, auch nicht gegenüber den jungen Personen, die diesen Beruf ergreifen möchten. Also ich sage das, weil ich habe 30 Jahre Erfahrung in den Krankenpflegeschulen als auszubildende Person. Und die zweite Sache ist, dass wir nicht immer profitieren können, vor allem im Falle einer Pandemie, vom ausländischen Personal oder Personal an den Grenzen zu unserer Nation. Weil diese Nationen auch Menschen zu pflegen haben, auch am Anschlag gewesen sind. Ich weiss es vom Tessin her. Und darum ist es wirklich unsere Aufgabe, Krankenpflegepersonal auszubilden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für die Ausführungen. Ich halte mich kurz. Ich muss zu Grossrat Bondolfi sagen: Da gibt es offenbar einen Grundlagenirrtum. Es ist nicht die Regierung, die das System auf den Kopf stellen will. Wir hatten einen Auftrag vom Parlament. Und gemäss dem haben wir gesagt, wir überprüfen das jetzige System. Wie Sie aber richtig gesagt haben, ist nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt und das BGS hat eine unabhängige Studie bei Dr. Beat Sottas in Auftrag gegeben. Die Arbeitsgruppe hätte sich das erste Mal dieses Frühjahr treffen sollen. Coronabedingt konnte das leider nicht stattfinden. Aber wir hoffen nun, dass wir, wenn nun die erste Runde im September 2020 stattfindet, wir nachher zügig weiterarbeiten können. Wie gesagt: Auch ergebnisoffen, wie dann allenfalls ein zukünftiges System aussehen wird.

Grossrätin Noi spricht ein wichtiges Thema an. Wir brauchen genügend Personal. Wir brauchen genügend gut ausgebildetes Personal und natürlich auch Personal, das zu guten Bedingungen angestellt ist. Wir werden da immer ein bisschen eine Gratwanderung machen müssen in Bezug auf «Wie viele Leute bilden wir aus? Wie viele Arbeitsplätze haben wir?». Weil wir ja mit einem Normalbestand, sage ich einmal, planen müssen. Und nicht für Extremsituationen, wie wir sie die letzten Monate hatten, planen können. Deshalb ist es auch richtig, was sie sagt in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

aus dem benachbarten Ausland. Wir waren auf sie angewiesen, insbesondere in den Südtälern. Und wenn jetzt z. B. Italien, das sehr stark betroffen war in der aktuellen Pandemiesituation, tatsächlich die Leute aus Italien, die eine entsprechende Ausbildung haben, in den eigenen Spitälern hätte einsetzen müssen, dann hätten wir ein grösseres Problem gehabt. Deshalb auch die Aussage, dass wir tatsächlich froh waren, dass die Grenzen für Grenzgängerinnen offengeblieben sind. Aber hier werden wir immer ein Spannungsfeld haben.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Bondolfi wünschen Sie noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit hätten wir auch die Anfrage Bondolfi behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen. Diese Anfrage wird für die Regierung ebenfalls von Regierungsrat Peter Peyer vertreten. Grossrat Paterlini, verlangen Sie Diskussion? Und die zweite Frage: Sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden?

Anfrage Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen! (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 206)

Antwort der Regierung

Am 13. Juni 2008 hat die Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen, welches vom Bundesrat auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde. In der Folge hat der Grosse Rat am 26. August 2010 die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) beschlossen. Im Rahmen dieser Teilrevision wurden die Vorgaben des Bundes auf kantonaler Ebene umgesetzt. Dabei wurde die Restfinanzierung der Kosten für Pflegeleistungen und für Leistungen der Akut- und Übergangspflege durch die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger sowie durch den Kanton und die Gemeinden im ambulanten und stationären Bereich neu geregelt.

In der Folge wurde auch die Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Verordnung zum Krankenpflegegesetz, VOzKPG; BR 506.060) einer Teilrevision unterzogen. Diese Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz wurde unter Einbezug der hauptsächlich betroffenen Akteure erarbeitet. Dies waren der Bündner Spital- und Heimverband (BSH), der Spitex Verband Graubünden (SVGR), die Interessengemeinschaft der freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen sowie die Regionalgruppe der Mütter- und Väterberatung (MVB).

Im Bereich der Pflegeheime wurden die von den Vertretern des BSH eingebrachten Anliegen grösstenteils berücksichtigt. Einzig die geforderte monatliche Abrechnung und Auszahlung der kantonalen Leistungsbeiträge konnte aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen beim Gesundheitsamt nicht berücksichtigt werden. Die

Abrechnung erfolgt für alle beitragsberechtigten Leistungserbringer quartalsweise.

Im stationären Bereich waren insbesondere das Vorgehen zur Festlegung der anerkannten Kosten und die Modalitäten im Zusammenhang mit den Leistungsbeiträgen der öffentlichen Hand zu regeln. Die Vorgaben zur Rechnungslegung sind notwendig, um die Festlegung beziehungsweise Berechnung der anerkannten Kosten, der maximalen Kostenbeteiligung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie der kantonalen und kommunalen Leistungsbeiträge sachgerecht vornehmen zu können.

Zu Frage 1: Die öffentliche Hand leistet seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung namhafte Beiträge an die Restfinanzierung der Kosten für Pflegeleistungen und für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (Kanton und Gemeinden) sowie an subjektbezogene Ergänzungsleistungen (Kanton). Mit einer Berichterstattung gemäss Swiss GAAP FER und den Vorgaben zur Revision ergeben sich für Gemeinden und Kanton folgende Vorteile:

- Transparenz der Jahresrechnungen und bessere Vergleichbarkeit;
- verlässliche Grundlage für die Abwicklung des leistungsbezogenen Finanzierungssystems;
- notwendige Zahlengrundlage für die Kostenrechnung als Basis für die jährliche Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie der kantonalen und kommunalen Leistungsbeiträge.

Zu Frage 2: Der unmittelbare Nutzen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner liegt in den korrekt berechneten, von ihnen zu tragenden Restkosten.

Zu Frage 3: Nebst den in Punkt 1 aufgeführten Vorteilen ergeben sich trotz eines anfänglichen Mehraufwands bei der Einführung der geforderten Rechnungslegungsvorgaben für die Gemeinden – aber auch für die Pflegeheime beziehungsweise deren Trägerschaften – mittel- und langfristig folgende Vorteile:

- verlässliches Führungsinstrument zur Bewertung der finanziellen Risiken (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage);
- Standardisierung und Dokumentierung der Regelungen und Prozesse (Handbuch);
- bessere Verhandlungsposition gegenüber Geldgebern (Versicherern und öffentliche Hand);
- fortschrittliche Rechnungslegung mit entsprechender imagefördernder Wirkung.

Paterlini: Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin mit der Regierungsantwort nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Paterlini
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit beschlossen. Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Paterlini: Meine Anfrage stellt den Nutzen von administrativen Vorgaben im Bereiche Rechnungslegung und Art der Revision bei Alters- und Pflegeheimen in Frage. Die Vorgaben der Rechnungslegung sind notwendig. Bevor die Regierung die eigentlichen Fragen zu beantworten versucht, schreibt sie viel Allgemeines und im letzten Satz folgendes: «Die Vorgaben der Rechnungslegung sind notwendig, um die Festlegung beziehungsweise Berechnung der anerkannten Kosten, der maximalen Kostenbeteiligung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie der kantonalen und kommunalen Leistungsbeiträge sachgerecht vornehmen zu können.» Was bedeutet dies im Umkehrschluss? Vertraut die Regierung respektive das Gesundheitsamt den Pflegeheimen weniger als beispielsweise den Mittelschulen? Ich frage dies nur deshalb, weil der Kanton ähnlich hohe oder sogar noch höhere Beiträge an diese Institutionen ausrichtet und dort von der ordentlichen Revision mit den zusätzlichen externen Kosten und den erheblichen internen Kosten absieht. Wieso wird hier mit unterschiedlichen Ellen gemessen? Bei der letzten Gesetzesrevision des Mittelschulgesetzes wurde explizit auf eine bürokratische und teure Rechnungslegung, wie ich meine zu Recht, verzichtet. Die Aussage, dass der Heimverband die Rechnungslegungsvorschriften unterstütze, kann ich nicht nachvollziehen. Da habe ich von verschiedener Seite anderes gehört. Die Verpflichtung, selbst bei Kleinstheimen mit 17 Betten eine ordentliche Revision wie für Firmen mit über 10 Millionen Franken Bilanzsumme und Umsatz von über 20 Millionen Franken machen zu müssen, schießt am Ziel vorbei und verteuert das System. Ein System, das, wie Sie alle auch wissen, stetig teurer und teurer wird, ohne dass ein Heimbewohner einen unmittelbaren Nutzen hätte.

Als Vertreter der Peripherie möchte ich noch einen anderen Aspekt beleuchten: Immer wieder diskutiert dieser Rat, wie Abwanderung gestoppt und Arbeit in die Peripherie verlagert oder zumindest dort nicht wieder abgebaut wird. Die Revisionspflicht führt dazu, dass die meisten Treuhandbüros in den Regionen Mandate für die ordentliche Revision nicht ausführen dürfen und so die Dienstleistungsaufträge im Churer Rheintal landen. Was ja eigentlich nicht im Sinne der Regierung sein kann. Ich erinnere hier gerne an das Regierungsziel 11 im Regierungsprogramm 2021/2024. Deshalb fordere ich die Regierung auf, neu zumindest bei kleineren und mittelgrossen Heimen die eingeschränkte Revision wieder einzuführen und damit eine Vereinfachung und Vergünstigung des Systems für die Pflegeheime, die Heimbewohner und die Steuerzahler anzustreben. Ich meinerseits werde die Entwicklung beobachten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einen Auftrag in diese Richtung einreichen.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Nicht der Fall. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Die Heime haben in den vergangenen 15 Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die Vorgaben des Departementes zu erfüllen. Diese Anstrengungen waren kostenintensiv. Man hat personelle Ressourcen gebunden, aber auch in Bezug auf die Informatik. Sie waren aber zum Teil auch sicher notwendig und gerechtfertigt. Heute kann man guten Gewissens sagen, dass die Heime in Bezug auf die Rechnungslegung mindestens einen guten Stand haben. Ich möchte auch hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sehr konstruktiv und partnerschaftlich ist. Ich möchte dafür auch herzlich danken. Auch in meinen Augen ist aber die Frage der Rechnungslegung respektive der Revision genauer anzusehen. Hier besteht ein Missverhältnis in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Eine eingeschränkte Revision genügt vollauf. Eine umfassende Revision ist nicht notwendig. Das sagen Fachleute. Und hier, das ist der Punkt, wo Kosten effektiv eingespart werden können. Das ist eigentlich eine kleine Änderung, aber für die Heime mit grosser Wirkung in Bezug auf die Kosten. Also in diesem Sinne möchte ich schon auch sagen, dieser Wechsel würde niemandem wehtun, aber es würde Nutzen bringen.

Deplazes (Rabius): Für mich ist es einleuchtend, dass der Kanton, Gemeinden und Trägerschaften von einer einheitlichen Rechnungslegung profitiert. Man kann die Rechnungen vergleichen und auch einen Benchmark machen. Ob es aber dafür eine ordentliche Revision braucht, ist sehr fraglich. Eine eingeschränkte Revision würde vollumfänglich genügen. Ich bin überzeugt, dass die Qualität der Revision ebenfalls ausreichend wäre, und kann da auch das Votum von meinem Kollegen Hardegger unterstützen. Die Vorteile würden eben sogar überwiegen: Zum einen könnten die bürokratischen Arbeiten abgebaut werden und die Revisionen könnten von Treuhandbüros in den Regionen, die auch Kenntnis von der Region haben, gemacht werden. In der Surselva gibt es gemäss meinen Informationen lediglich ein bis zwei Treuhandbüros, die auch ordentliche Revisionen anbieten. Ein Heim in der Grösse von 55 Pflegebetten bezahlt rund 10 000 Franken für eine ordentliche Revision. Das im Vergleich mit einer Gemeinde von 3000 Bewohnern, die für ihre Revision den gleichen Preis bezahlt. Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Bereich Anpassungen und Vereinfachungen machen können, ohne dass die Qualität darunter leiden würde.

Hitz-Rusch: Ich zitiere den Heimleiter des Alters- und Pflegeheim Lindenhof in Churwalden aus unserer Lokalzeitung: «Während früher mehr Zeit für persönliche Kontakte blieb, müssen heutzutage wesentlich mehr administrative, zeitaufwändige Arbeiten erledigt werden. Für die eigentliche Pflege bleibt durch die Vorschriften immer weniger Zeit. Heute müsste man jeden Schritt dokumentieren und rechtfertigen.» Zitat Ende. Niemand von uns möchte fürs eigene Alter solche Aussichten haben, dass das Pflegepersonal keine Zeit mehr für ihre eigentliche Aufgabe hat. Und trotzdem regulieren wir beim Bund und beim Kanton munter weiter. Grössere Spitäler und Heime mögen diese massiven Vorschriften ja noch bewältigen können. Aber für die kleineren Insti-

tutionen kann dies zu einer Frage des Überlebens werden. Für diese sind solche Vorgaben wie mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Diese Vorgaben sind nicht nur unverhältnismässig, sondern auch teuer, was wiederum zur Kostensteigerung im Gesundheitswesen beiträgt. Ich bitte die Regierung, dass sie in Zukunft für die kleineren Institutionen pragmatische Lösungen z. B. über die Verordnungen definiert, damit die kleineren Institutionen überleben können. Zur Rechnungslegung: Das kürze ich jetzt ab, das haben meine Vorredner schon genügend ausgeführt. Deshalb beende ich hier mein Votum.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Damit hätten wir die Anfrage Paterlini behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen. Auch diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Peyer vertreten. Grossrat Rettich, verlangen Sie Diskussion und sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden?

Anfrage Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 207)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Das Gesundheitsamt hat schon vor bald 20 Jahren erkannt, dass eine kantonale Fachstelle Alter als Informations-, Koordinations- und Beratungsplattform für Altersfragen hilfreich sein kann. Dementsprechend hat das Gesundheitsamt eine Fachstelle Alter eingerichtet (vgl. auch: <http://www.alter.gr.ch/de/seite/kantonale-verwaltung>). Der Fachstelle Alter obliegen insbesondere folgende Aufgaben: Prüfung der Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung an stationäre und ambulante Angebote, Aufsicht und Beratung von stationären und ambulanten Angeboten, Beratung und Mitwirkung bei der Entwicklung von neuen Angeboten.

Nebst der Fachstelle Alter bietet die ebenfalls im Gesundheitsamt angesiedelte Abteilung für Gesundheitsförderung und Prävention, in enger Koordination mit der Fachstelle Alter, Beratungen und Informationen im Rahmen des Projekts *Gesund im Alter an* (vgl. <https://bischfit.ch/f/senioren/>).

Bei dieser Ausgangslage sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf zur Schaffung einer zusätzlichen Fachstelle.

Zu Frage 2: Das Angebot der Fachstelle Alter wird rege benutzt und entspricht einem echten Bedürfnis. Die Fachstelle Alter bietet Informationen für betroffene Personen und trägt zur Optimierung von Projekten bei. Es gibt in Graubünden kaum ein Projekt im Bereich Alter, das nicht die Dienste der Fachstelle in Anspruch genommen hat.

Zu Frage 3: Aufgrund der vorangehenden Antworten ist in Bezug auf eine zusätzliche Fachstelle kein Potenzial zu erkennen. Wir prüfen, ob hinsichtlich der Auffindbarkeit der Informationen auf der Homepage Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Rettich: Ja, Regierungsrat Peyer, jetzt haben Sie es dann geschafft mit den ganzen Anfragen. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, möchte aber dennoch Diskussion verlangen, um Regierungsrat Peyer noch die eine oder andere Nachfrage zu stellen.

Antrag Rettich Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Rettich: In Zukunft werden wir im Gesundheitsbereich mit diversen neuen Herausforderungen konfrontiert sein. Anspruchsgruppen wie suchtkranke Personen, die Pflege benötigen, oder auch die Sicherung adäquater Angebote in den Randregionen sind kein Fingerschleck und fordern von Alters- und Pflegeheimen, aber auch von Beratungsstellen wie Pro Senectute oder der Alzheimervereinigung Graubünden einen hohen Einsatz. Aus diesem Grund möchte ich gerne wissen, ob die Regierung diese Entwicklung aktiv verfolgt und dabei ist, Lösungswege für diese Herausforderungen zu erarbeiten. Da es sich oftmals um departementsübergreifende Fragen handelt, frage ich mich zudem, in welcher Form alter.gr in diese konzeptionellen Prozesse miteingebunden wird. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass die bestehenden Angebote möglicherweise nicht sichtbar genug seien. Diese Erkenntnis finde ich wichtig und teile ich vollkommen. Es wäre erfreulich, wenn dieses Potenzial breiter ausgeschöpft werden könnte. Diese Anregung möchte ich der Regierung auch für weitere wichtige Unterstützungsangebote unseres Kantons, beispielsweise in Bereichen wie häusliche Gewalt oder dem Kinderschutz, mit auf den Weg geben. Um eine Verbesserung der Sichtbarkeit dieser Angebote zu erwirken, wäre eine Stärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sicher sinnvoll. Um nun aber zu meiner Anfrage zurückzukehren: Der Kanton Bern beispielsweise verfügt über eine Auflistung der freien Betten in Alters- und Pflegeheimen. Dadurch bleibt älteren Personen sowie deren Angehörigen eine Menge Aufwand auf der Suche nach einem passenden Angebot erspart. Wäre eine solche Listenführung, beispielsweise unter der Regie der Koordinationsstelle Alter, aus Sicht der Regierung möglicherweise ebenfalls als Entlastungsinstrument zu prüfen? Ich danke Regierungsrat Peyer für seine Ausführungen und die Aufklärung über die bereits bestehenden Bemühungen im Kanton. Dass wir uns diesbezüglich auf einem sehr guten Weg befinden und nur wenige Doppelspurigkeiten verzeichnet werden mussten, freut mich natürlich sehr.

Hardegger: Ich bin eigentlich froh um die Anfrage von Grossrat Rettich. Die Fachstelle Altersheime besteht bereits beim Departement. Ich denke, es wäre aber falsch, diese noch auszubauen, sondern diese Lösung

muss man auf regionaler Ebene suchen. Mit der Bildung der Gesundheitsversorgungsregionen nächsten Montag haben wir eine Kommissionssitzung in diese Richtung, kann man dieses oder mindestens einen beträchtlichen Teil seines Anliegens auf regionaler Ebene lösen. Das müssen die Gemeinden selber lösen. Das muss nicht auf der kantonalen Stufe, zumindest nicht vollständig, gemacht werden. Also ich möchte die Regionen auffordern, in ihrer Region diese Anlaufstelle zu schaffen, das wäre zumindest in meinen Augen der richtige Weg.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für die Gelegenheit, zu den Nachfragen Stellung zu nehmen. Grossrat Rettich hat die mir freundlicherweise im Voraus zugestellt. Deshalb kann ich ihm auch ein paar konkrete Antworten geben.

Die erste Frage dreht sich darum, ob wir für eine Problematik, die auf uns zukommt, nämlich Alter und Sucht, schon Massnahmen ergriffen haben. Dazu kann ich folgendes sagen: Unsere Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention ist in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt an der Planung einer ganz generellen Suchtstrategie. Und in dieser Suchtstrategie wird auch das Thema Sucht und Alter integriert. Zudem haben Gespräche mit Alters- und Pflegeheimen und den Psychiatrischen Diensten Graubünden und Vertretern von Sucht Schweiz stattgefunden, um auch die Organisation von Pflegefällen im Alter, die auch eine Suchtproblematik aufweisen, zu überprüfen und um allenfalls entsprechende Massnahmen ergreifen zu können.

Die zweite Frage dreht sich dann darum, ob die Angebote, die bereits vorhanden sind, so wie es auch Grossrat Hardegger gesagt hat, ob die allenfalls noch mehr publik gemacht werden müssten. Ob sie überhaupt sichtbar sind, ob man sich auch zurechtfindet, beispielsweise auf den Seiten des Kantons. Alter.gr.ch beispielsweise. Diese Fachstelle übernimmt die folgenden Aufgaben: Sie prüft die Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligungen von stationären und ambulanten Angeboten. Sie hat die Aufsicht über Institutionen und Personen des Gesundheitswesens. Sie kümmert sich um Auszahlung und Bemessung der Leistungsbeiträge für stationäre und ambulante Angebote. Sie macht auch Beratung. Sie wirkt mit bei der Entwicklung von neuen Angeboten, z. B. palliativer Brückendienst, Hospizangebote oder betreutes Wohnen im Alter. Wir machen auch die Prüfung und Überwachung von Gesuchen verschiedener Leistungsaufträge im Kanton Graubünden. Und natürlich auch Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung im Alter. Also die Webseite www.alter.gr.ch dient somit als Informations-, Koordinations- und Beratungsplattform für sämtliche Altersfragen im Kanton.

Was aber immer wieder auftaucht, auch das hat Grossrat Rettich angesprochen, ist die Frage: Wenn ich unter Umständen auch sehr rasch auf ein freies Bett in einem Alters- oder Pflegeheim angewiesen bin, wo finde ich das? Eine solche eigentliche Liste, wie sie offenbar der Kanton Bern hat, existiert im Kanton Graubünden tat-

sächlich noch nicht. Unter der Seite www.alter-regio.gr.ch können z. B. aber die Heime auf dem Platz Chur ihre freien Betten eintragen und alle anderen Heime und alle privaten Personen, die Bedarf haben, können dort einsehen, ob es ein solches Bett gibt. Die Berufsbeistandschaft Imboden, die Berufsbeistandschaft Plessur, der Sozialdienst der Spitäler im Kanton Graubünden und die Psychiatrischen Dienste Graubünden, die Klinik Valens, die Spitex Chur, alle die haben auch Einsicht in die freien Pflegebetten in den Pflegeheimen auf dem Platz Chur. Ich kann mir aber vorstellen, dass man dieses Angebot ausbauen könnte. Ich finde hier aber auch die Anregung von Grossrat Hardegger gut. An sich müsste das wahrscheinlich in den Regionen geschehen, weil vielfach die betroffenen Personen ja zumindest gerne in ihrer Region bleiben würden, auch wenn sie in ein Alters- oder Pflegeheim ziehen. Und vielleicht abschliessend möchte ich Sie noch auf die neue Website aufmerksam machen, die wir diese Woche aufgeschaltet haben: Die Website für pflegende Angehörige. Unter www.angehoerige-betreuen.gr.ch finden sich auch für diese Gruppe von Leuten, die immer wichtiger wird, nun koordiniert und übersichtlich alle Angebote, die vorhanden sind, auch zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Rettich, wünschen Sie ein Schlusswort? Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Damit hätten wir auch die Anfrage. Grossrätin Brandenburger, Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen. Bitte, Sie haben das Wort.

Brandenburger: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass in Landquart die Gemeinde eine Anlaufstelle für Altersfragen hat und diese wäre dann möglicherweise auch ausbaubar für die Region. Da müsste man sich erkundigen. Dies nur als Tipp. Und diese Anlaufstelle wird rege benutzt. Sie ist zwei Tage in der Woche oder zwei Halbtage in der Woche offen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Nicht der Fall. Somit haben wir jetzt wirklich die Diskussion ausgeschöpft. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Hug mit dem Titel «vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden». Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 204)

Antwort der Regierung

Aktive Bürgerinnen und Bürger sind das Fundament einer Demokratie. Im direktdemokratischen System der Schweiz gibt es vielfältige Möglichkeiten der politischen Teilnahme. In der Politikwissenschaft ist man dabei in

den letzten Jahren zur Erkenntnis gelangt, dass die formale politische Beteiligung in der Schweiz unterschätzt wird. Betrachtet man die Stimmbeteiligung nicht ausschliesslich aufgrund der Durchschnittswerte pro Urnengang, sondern danach wie viele Stimmberechtigte über einen längeren Zeitraum zumindest an einem Urnengang teilgenommen haben, ergibt sich eine kumulierte Beteiligungsquote von über 75 Prozent (SERDÜLT UWE, Studie zur Partizipation in: Direkte Demokratie, Herausforderungen zwischen Recht und Politik, Festschrift für Andreas Auer zum 65. Geburtstag, Bern 2013, S. 41-50; DERMONT CLAU / STADELMANN-STEFFEN ISABELLE, Die politische Partizipation der jungen Erwachsenen, Universität Bern, 2014). Es macht also durchaus ein beachtlicher Teil der Stimmberechtigten von ihrem Mitspracherecht Gebrauch, allerdings ungleich intensiv. Neben der Gruppe der "Musterbürger/innen", die praktisch immer partizipieren, gibt es eine grosse Gruppe von Bürger/innen, die sehr selektiv teilnehmen, je nach Interesse, Zeit, Betroffenheit, Komplexität sowie Wichtigkeit und Bedeutung der Themen. Dieses selektive Abstimmungsverhalten zeigt sich bei Abstimmungen auf allen Staatsebenen.

Auch wenn es um die formale politische Partizipation besser bestellt ist, als im Auftrag angesprochen, ist es aus staatspolitischen Überlegungen trotzdem angebracht, mögliche Massnahmen zur Steigerung der Stimmbeteiligung zu prüfen. Der nachweisliche Nutzen und das Kosten-/Nutzenverhältnis von Massnahmen sind dabei aber immer auch zu beachten. Der Auftrag verlangt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden für alle Urngänge (Abstimmungen und Wahlen) auf allen Staatsebenen vorfrankierte Abstimmungscouverts erhalten und die Portokosten vom Kanton getragen werden. Die Unterzeichnenden des Auftrags versprechen sich von der Vorfrankierung eine Verbesserung der Stimmbeteiligung. Sie verweisen diesbezüglich auf eine Studie der Universität Freiburg, die zum Schluss kommt, dass mit dieser Massnahme die Stimmbeteiligung um 1.8 Prozentpunkte gesteigert werden könnte.

Die besagte Studie basiert auf einem empirischen Vergleich der Stimmbeteiligung in den 325 Gemeinden des Kantons Bern, wovon zeitweise 18 Gemeinden die Portokosten übernehmen (sechs Gemeinden hoben diese Massnahme im Laufe der Zeit wieder auf), über einen Zeitraum von 1989 bis 2014. Angesichts dieser eher schmalen Studienbasis erscheint eine gewisse Zurückhaltung bei der Verallgemeinerung und Übertragung der Erkenntnisse angebracht. Im Kanton Graubünden ist die briefliche Stimmabgabe seit bald 25 Jahren etabliert. Wie eine aktuelle Umfrage bei den Gemeinden im Kanton Graubünden zeigt, macht heute ein deutlich überwiegender Anteil der Stimmenden von den Möglichkeiten Gebrauch, die briefliche Stimmabgabe portofrei durch Einwurf in einen Briefkasten der Gemeindeverwaltung, oder fallweise auch durch Hinterlegung bei der Gemeindeverwaltung, vorzunehmen. Deutlich anders ist das Verhältnis hingegen in den meisten der acht Gemeinden, welche die Portokosten übernehmen. Dort dominiert die briefliche Stimmabgabe auf dem Postweg. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass eine Portoübernahme durch

den Kanton primär eine Verlagerung bei der brieflichen Stimmabgabe vom Einwurf bzw. von der Hinterlegung hin zur Postzustellung zur Folge hätte, aber kaum zu einer signifikanten Steigerung der Stimmbeteiligung führen würde. Der Nutzen dieser Massnahme erscheint vor diesem Hintergrund fraglich.

Auf der anderen Seite ist diese Massnahme mit nicht unerheblichen, wiederkehrenden Kosten verbunden. Diese lassen sich aufgrund der Menge der Zustell- und Stimmkuverts ermitteln, welche der Kanton den Gemeinden jährlich gratis abgibt. Die durchschnittliche Jahresmenge liegt bei 660 000 Kuverts. Diese Menge deckt auch Urngänge der Gemeinden oder zweite Wahlgänge auf allen Staatsebenen ausserhalb der offiziellen vier Abstimmungstermine ab. Bei Annahme einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 50 Prozent ergeben sich bei einer Portoübernahme - mit Kosten von Fr. 1.10 pro Sendung - für den Kanton zusätzliche jährliche Kosten von ca. 363 000 Franken. Bei den Gemeinden würde zudem ein nicht bezifferbarer Initialaufwand anfallen, weil der Geschäftsantwortsendung-Datamatrix-Code auf den Stimmrechtsausweisen angebracht und dafür die Einwohnerkontroll-Software eingerichtet werden müsste. Nach Ansicht der Regierung stehen der mögliche Nutzen und die zu erwartenden Kosten der Übernahme der Portokosten in einem deutlichen Missverhältnis.

Aktuell sehen neun Kantone (ZH, OW, GL, ZG, AI, SG, AG, GE, BS) eine Übernahme der Portokosten durch den Staat (Kanton oder Gemeinden) vor. In elf Kantonen (BE, LU, UR, SZ, FR, BL, SH, AR, TG, TI, GR) tragen vereinzelt die Gemeinden freiwillig die Portokosten. Sechs Kantone (NW, SO, VD, VS, NE, JU) kennen keine staatliche Kostenübernahme. Auf Bundesebene scheiterte im letzten Jahr ein Vorstoss, der eine Kostenübernahme bei eidgenössischen Urngängen durch den Bund gefordert hatte, im Ständerat (Amtliches Bulletin Ständerat, Sommersession 2018, zehnte Sitzung, 12. Juni 2018, Geschäft 17.3762). Für Graubünden wäre von der Übernahme der Portokosten mit Blick auf die politische Partizipation kaum eine relevante positive Wirkung zu erwarten, vielmehr würde dadurch voraussichtlich vor allem die bestens etablierte, kostengünstige Stimmabgabe über den Gemeindebriefkasten konkurrenziert. Unter diesen Umständen ist es aus Sicht der Regierung nicht zu rechtfertigen, dafür wiederkehrend staatliche Mittel in doch erheblicher Höhe aufzuwenden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Hug: Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Folgendes klarstellen: Der Auftrag nennt sich zwar Auftrag «Hug», gearbeitet haben aber andere. Es ist eine Forderung, welche Vertreter unserer Jungpartei in Zusammenarbeit mit anderen Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern ausgearbeitet haben. Wegen der Corona-Massnahmen in unserem Rat kann ich diese jungen, fleissigen Menschen zwar nicht auf der Tribüne, zumindest aber zahlreich im Livestream herzlich begrüssen. Ich halte meine Ausführungen kurz und teile diese in zwei Kategorien ein, Kosten und Nutzen.

Zum Nutzen des vorliegenden Auftrags: Eine tiefere Stimmbeteiligung verlangt nach konkreten Massnahmen. Da sind wir uns im Saal wohl alle einig. Seit Jahren stagniert die Stimmbeteiligung in Graubünden auf tiefem Niveau. Weniger als jede zweite stimmberechtigte Person nimmt durchschnittlich an einer Wahl teil. Bei Abstimmungsterminen in Sachfragen sieht die Bilanz oft noch viel schlechter aus. Es ist an der Zeit, dass die Politik Massnahmen prüft, die diesem unschönen Trend entgegenwirken. Die Stärkung der Stimmbeteiligung ist wichtig für das direkt-demokratische System in der Schweiz. Erfreulicherweise erachtet auch die Regierung die Prüfung von Massnahmen zur Steigerung der Stimmbeteiligung als angebracht. Sie bestreitet lediglich das Kosten-/Nutzenverhältnis. Eine Studie der Universität Freiburg, basierend auf einem empirischen Vergleich im Kanton Bern, kommt zum Ergebnis, dass die Vorfrankierung von Abstimmungscouverts bis zu zwei Prozent mehr Stimmbeteiligung bringen könnte. Die Forschenden haben festgestellt, dass nicht der Preis der Briefmarke, sondern vielmehr die zusätzliche Hürde für den Kauf einer Briefmarke ausschlaggebend sein kann, dass eine Person nicht abstimmen oder wählen geht. Die Stimmbeteiligung sollte nicht von einer Briefmarke abhängig sein, weshalb die Vorfrankierung eine sinnvolle Lösung darstellt.

Zu den anfallenden Kosten: Die geschätzten, jährlich wiederkehrenden Kosten liegen bei maximal 363 000 Franken, wie uns die Regierung vorrechnet. Diese Summe wird bestimmt nie ausgeschöpft, weil immer noch ein grosser Teil der Bevölkerung das Couvert direkt bei der Gemeinde einwirft. Das Ausmass dürfte sich also in Grenzen halten, wie es am Beispiel der Gemeinde Arosa ersichtlich wird. Dort liegt das Verhältnis bei 50 Prozent Direkteinwurf und 50 Prozent Postversand. Sollten sich also alle Bündnerinnen und Bündner ähnlich wie jene in Arosa verhalten, sprechen wir von einem jährlichen Aufwand von zirka 180 000 Franken. Dieser Betrag ist für jeden einzelnen von uns viel Geld. In Anbetracht des kantonalen Budgets von über 2,5 Milliarden Franken kann man aber nicht, wie in der Antwort der Regierung, von erheblichen Kosten sprechen. Diese Investitionen in die Förderung der direkten Demokratie sollte es uns wert sein. Ich bitte Sie um Überweisung des Auftrags.

Degiacomi: Wenn die SP-Fraktion einen Fraktionsauftrag der SVP unterstützt, dann können Sie sich vorstellen, dass das nicht ein Reflex aus dem Rückenmark ist. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen aber dezidiert. Und wir haben gestern nicht nur viel von Pferden, sondern auch immer wieder von Psychologie gesprochen. Und ich glaube, letztlich geht es um einen psychologischen Effekt. Es geht um eine kleine Hürde, wir haben das vorher gehört, die es abzubauen gilt. Eine Hürde, dass man noch einen Schritt tun muss. Sie haben die Abstimmungsunterlagen zu Hause und dann merken Sie, Sie haben keine Marke da. Und dann legen Sie es auf die Seite und sagen, ja ich mache das dann. Und plötzlich stellen Sie fest, Sie hören aus dem Radio, dass der Abstimmungssonntag ja schon vorbei ist, weil Sie das wieder vergessen haben. Es gibt aber auch ältere Menschen, wir haben gerade vorher das Thema Alter gehabt. Und

jetzt während der Corona-Krise hatten wir auch, natürlich wahrscheinlich in vielen Gemeinden, aber auch in der Stadt Chur, haben wir uns Überlegungen gemacht: Wie können wir überhaupt allenfalls eine Abstimmung durchführen, wenn Menschen zu Hause in Quarantäne sind? Oder wenn man sagt, man soll zu Hause bleiben? Und von daher habe ich mir überlegt: Ja, das ist ja nicht nur während der Corona-Zeit. Das ist auch sonst: Dass gerade ältere Menschen weniger Bewegungsfreiheit haben, es sehr viel mühsamer für sie ist. Und auch für sie ist es vielleicht dann noch einmal schwieriger, der Gang zuerst auf die Post, und wir wissen ja, die Poststellen sind immer weiter weg. Und die elektronischen Marken zu beziehen ist auch nicht jedermanns Sache. Und von daher möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion dringend ermutigen, diesen Auftrag zu überweisen, und damit mit vernünftigem Aufwand eine kleine Hürde abzubauen, die es ermöglicht, die Abstimmungsbeteiligung zu erhöhen.

Grass: Der Auftrag Hug hat zum Ziel, die Stimmbeteiligung in unserem Kanton zu erhöhen. Wenn Sie aber die Bürgerinnen und Bürger an die Urne locken wollen, müssen Sie nicht die Stimmcouverts vorfrankieren, sondern dafür sorgen, dass sich die Bevölkerung aktiv am politischen Prozess beteiligt. Und ich weiss, dass im nächsten Punkt viele meine Ansicht nicht teilen und das auch nicht gerne hören, aber ich äussere mich trotzdem: Die Stimmbeteiligung ist in kleinen Gemeinden am höchsten. Dies bestätigen z. B. die Resultate der National- und Ständerratswahlen vom 7. Oktober 2015. Die Rangliste betreffend Stimmbeteiligung sah wie folgt aus: Lohn 94,7 Prozent, Sufers 72,2 Prozent, Urmein 70,8 Prozent. Es ist regelmässig der Fall, das Klein- und Kleinstgemeinden die höchsten Stimmbeteiligungen aufweisen. Das zeigt auf, dass dort, wo bürgernah Politik betrieben wird, wo der Gemeindepräsident noch auf der Strasse anzutreffen ist und für den Bürger greifbar ist, das Interesse an der Politik hochgehalten werden kann. Dies zeigt sich jeweils auch an den Stimmbeteiligungen an den Gemeindeversammlungen. Mit der sinkenden Anzahl Gemeinden werden die Strukturen zwar professioneller, aber auch anonym. Und die Distanz zum Bürger wird grösser und das Interesse an der Politik schwindet. Das ist eine Tatsache. Mir ist auch bewusst, dass sich dieser Prozess in vollem Gange ist und sich nicht aufhalten lässt. Aber wenn Sie die Stimmbeteiligung erhöhen wollen, bringen vorfrankierte Stimmcouverts nicht viel, sondern der Kontakt zum Bürger ist wichtig. Und das wird in keiner Weise mit dem Auftrag Hug gefördert. Denn der sparsame Bürger muss einmal mehr nicht den Weg zur Gemeindekanzlei unter die Füsse nehmen. Ein weiterer Punkt, weshalb wir diesen Auftrag ablehnen sollten, sind die anfallenden Kosten. Die rund 360 000 Franken jährlich belasten zusätzlich die Staatskasse. Und wir haben es in dieser Session von der FDP wieder gehört, dass eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gefordert und ein Sparprogramm umgehend an die Hand zu nehmen ist. Sie sehen, es gibt also mehrere Gründe, diesen Auftrag abzulehnen.

Wilhelm: Ich glaube, unsere direkte Demokratie ist ein sehr hohes Gut, ein sehr wichtiges Gut, dem wir unbedingt auch Sorge tragen müssen. Und ich glaube, es ist in einer direkten Demokratie sehr, sehr wichtig, dass wir so viele Hürden wie irgendwie möglich abbauen, damit möglichst viele Menschen möglichst hürdenfrei an diesem System und an dieser Demokratie partizipieren können. Und da ich nicht davon ausgehe, dass irgendjemand hier im Saal davon ausgeht, dass wir das tun, indem wir alle grösseren Gemeinden in 200-Seelendörfer aufspalten können, schlage ich vor, dass wir mal das tun, was wir können, mit den Strukturen, die wir haben, um eben solche Hürden, und mögen sie so gross wie auch immer sein, dass wir die abbauen. Es ist klar: Sie hier drin, ich, wir sind vielleicht mehr als nur an Politik interessiert. Wir könnten vielleicht sagen, wir sind eigentliche Politik-Nerds. Wir würden vermutlich auch zehn Franken bezahlen und andere Umstände in Kauf nehmen, um abstimmen und wählen zu gehen. Aber in der direkten Demokratie geht es eben auch darum, dass alle sich daran beteiligen. Auch Menschen, die jetzt vielleicht nicht so enthusiastisch über Fragen debattieren wollen, ob es nun Fachorganisation oder Fachgremium heissen soll oder ob ein Verpflichtungskredit mit einem liberalen, dynamischen und schlanken Gesetz oder mit einem Fünfjahresplan der FDP zu hinterlegen ist. Und ich glaube: Dort, wo wir es können, diese kleinen Hürden eben abzubauen, bei diesen Menschen, die eben dennoch partizipieren wollen, dort sollten wir das einfach tun.

Es ist übrigens kein Fraktionsauftrag, Kollege Degiacomi, es ist ein Auftrag von Kollege Hug. Immerhin ist er Bündner SVP-Präsident. Und jetzt stellen Sie sich mal vor: Wenn sich sogar der SVP-Präsident auf eine wissenschaftliche Studie beruft, dann ist das zwar etwas unheimlich und zumindest auch sehr suspekt. Aber immerhin muss das doch schon bestätigen, dass da tatsächlich etwas dran sein soll. Ich möchte es auch noch bestätigen. Die Studien haben gezeigt, dass eben die Vorfrankierung einen positiven Effekt auf die Stimmbeteiligung hat. Kollege Degiacomi hat auch ausgeführt, warum. Ich glaube, deswegen müssen wir das tun. Wir müssen uns auch bewusst sein: In der Zwischenzeit hat sich die Situation vielleicht ein bisschen geändert. Weil wir dachten einst, dass wir die ultimative Vereinfachung von Abstimmungen kurz vor Einführung haben, nämlich das E-Voting. Nur: E-Voting leider liegt auf Eis. Es liegt auf Eis, weil uns da sozusagen, obwohl wir Pionierkanton waren, die Realität eingeholt hat. Und die Realität heisst, dass wir bei der Datensicherheit, bei Cybersecurity doch noch ein grösseres Problem und auch Investitionsbedarf haben. Also darauf können wir bis auf Weiteres eben nicht zählen und darum müssen wir noch eine Weile mit diesen Couverts leben und auch damit umgehen. Kollege Hug hat es gesagt: Der Geldbetrag von gut 360 000 Franken ist also im Verhältnis zu unseren Überschüssen, die wir im Jahr erzielen, kein Betrag. Und es ist ein Maximalbetrag. Es werden nur jene Couverts dann tatsächlich in Rechnung gestellt, die auch wirklich versandt werden. Also diejenigen, die wie in den kleinen Gemeinden, z. B. in Urmein, nach wie vor zur Gemeinde gehen und es einwerfen, werden nicht in Rechnung gestellt. Ich bin der Meinung, wir sollten diese Dienst-

leistung an der Bevölkerung beschliessen. Wir sollten hier die Bündnerinnen und Bündner in Sache Teilnahme an der direkten Demokratie unterstützen und auch gleich behandeln in allen Gemeinden. Ich bitte Sie, hier den Auftrag Hug zu überweisen.

Schneider: Ich bin Kollege Hug sehr dankbar, dass er diesen Auftrag im Namen der Jungen SVP eingereicht hat. Es ist zugleich auch eine langjährige Forderung der jungen CVP Schweiz und ich bin froh, dass wir hier darüber diskutieren können. Seit Jahren stagniert die Stimmbeteiligung im Kanton Graubünden, aber auch schweizweit auf sehr tiefem Niveau. Es wurde gesagt, gerade mal knapp 50 Prozent der stimmberechtigten Personen nehmen ihr Stimm- und Wahlrecht wahr. Und es ist an der Zeit, dass die Politik nun die Massnahmen prüft, die diesem unschönen Trend entgegenwirken. Die Stärkung der Stimmbeteiligung ist wichtig, haben wir doch ein politisches System, das weltweit einzigartig ist. Und ich bin der Meinung, dass wir auch zum Wohle unserer nächsten Generationen dazu Sorge tragen sollen, dass dieses auch über die nächsten Jahrzehnte, Jahrhunderte wenn möglich, erhalten bleiben kann. Auf nationaler Ebene wurde ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, der dann abgelehnt wurde mit dem Verweis, dass dies die Kompetenz der Kantone betreffe. Und wir nehmen jetzt diese Verantwortung wahr und wollen diesen Vorstoss der vorfrankierten Abstimmungscouverts für Graubünden überweisen. Ich begrüsse das sehr, da ja diese Studie der Universität Freiburg gezeigt hat, dass es einen positiven Effekt auf die Stimmbeteiligung haben wird. Die Kosten sind verkraftbar, eben die Maximalkosten bei 360 000 Franken, ein Betrag der niemals ausgeschöpft werden wird. Und es ist wie gesagt eine sinnvolle Investition in die direkte Demokratie, insbesondere bis wir dann endlich E-Voting haben. Was ja leider, wie die Medienberichterstattung der letzten Wochen gezeigt hat, doch wohl noch einige Jahre dauern wird. Aber bis dann ist es eine sinnvolle Investition. Und ich möchte Sie bitten, den Auftrag Hug zu überweisen. Und die Grossmehrheit der CVP-Fraktion wird dasselbe tun.

Stiffler: Ich finde die Antwort der Regierung sehr schade. Denn Sie schreiben in der Antwort, dass Sie einsehen, dass die Stimmbeteiligung zu tief ist. Sie lehnen den Auftrag ab. Die FDP lehnt den Auftrag übrigens auch grossmehrheitlich ab, ich sage nachher auch, warum. Aber Sie sind nicht gewillt, aufzuzeigen, dass Sie zum Beispiel eine Gesamtschau machen könnten. Weil die Problematik haben wir hier im Kanton, und die FDP-Fraktion ist mehrheitlich dagegen, weil es einfach eine einzelne Massnahme ist. Man kann sagen, sie ist wissenschaftlich abgestützt. Ich kann auch sagen, Sie ist einfach zufällig. Es geht uns auch nicht um diese 300 000 Franken, sondern darum, dass es eine einzelne Massnahme ohne Gesamtschau ist. Dies finde ich persönlich den falschen Weg. Ich finde aber, und hier müsste man vielleicht einfach einen Vorstoss nachreichen, die Regierung hat diese Chance jetzt nicht gepackt. Ich finde, man müsste jetzt einmal eine Gesamtschau machen, eine Analyse, und schauen: Wo ist überhaupt Handlungspotential? Wo ist Bedarf? Und vielleicht ist dann eine

Massnahme daraus, vorfrankierte Couverts zu machen, aber vielleicht gibt es auch andere Massnahmen, vielleicht gibt es auch mehrere. Das ist der Grund, weshalb wir den Auftrag ablehnen und ich das wirklich bedaure, dass die Regierung das hier nicht als Chance packt, eine Gesamtschau zu machen.

Föhn: Ich habe eigentlich Verständnis für Grossrat Hug und für sein Anliegen. Und ich möchte in unserer Gemeinde die Stimmbeteiligung natürlich auch erhöhen, ganz klar. Aber ich kann Ihnen die Erfahrung unserer Gemeinde sagen: Wenn wir eine Stimmbeteiligung von rund 25 Prozent haben, sind das 1500 Stimmbeteiligte. Und davon kommen 1400 in den Abstimmungsbriefkasten, der in jedem Dorf, auch in Mastrils, Igis und Landquart, zentral an gut platzierten Stellen steht. Brieflich über die Post sind es schlussendlich nicht mal 50 Couverts. Am Sonntagmorgen an der Urne sind es auch kaum zehn Personen. Es kann sein, dass dort die Urnenwache sitzt und kein Mensch daherkommt. Also über die Post kommt praktisch nichts in unsere Gemeinde. Und ich habe ein Anliegen an die Regierung, Grossrat Hug hat es eigentlich schön gesagt: Er möchte den Kosten-Nutzen verbessern. Ich möchte auch den Kosten-Nutzen verbessern. Und zwar ein Anliegen an die Regierung, dass sie vorwärts macht mit den elektronischen Abstimmungsmöglichkeiten. Ich denke, das ist der grosse Punkt. Die Jungen hätten, wenn wir auch an die Corona-Zeit denken, von zu Hause aus abstimmen können. Die Zeit und das Geld sollte man vor allem dort einsetzen. Das ist mein Anliegen.

Aliq: Ich wollte eigentlich zu diesem Auftrag keine Stellung beziehen. Nun wird es mir aber ein bisschen zu bunt. Ich warte nun wirklich noch darauf, und ich wäre auch nicht überrascht, wenn noch ein Auftrag eingereicht würde, dass jedem Stimmberechtigten jeweils auch noch ein vom Kanton finanzierter Sekretär zum Ausfüllen des Stimmmzettels zur Verfügung gestellt werden müsste. Vielleicht steigt dann noch die Stimmbeteiligung, vielleicht steigt sie auch nicht. Entweder ist man an der Politik interessiert, oder man ist nicht daran interessiert. Lehnen Sie diesen Auftrag bitte ab.

Degiacomi: Also jetzt bin ich schon ein bisschen erstaunt. Ich geniesse Ihre Ausführungen eigentlich in vollen Zügen. Aber wenn Sie von vom Kanton finanzierten Abstimmungscouverts sprechen, dann müssen Sie einfach mal kurz überlegen, woher der Kanton das Geld hat: Der Kanton hat das Geld zu einem grossen Teil von den natürlichen Personen, von den Leuten, die Steuern bezahlen. Und ist es nicht besser, wenn wir ihnen damit eine kleine Entlastung geben bei der Ausübung ihrer demokratischen Rechte? Schauen Sie die ganze Rechnung des Kantons an, wo wir überall Geld ausgeben. Wo ist es sinnvoller, als in der Ausübung der demokratischen Rechte, den Leuten eine kleine Entlastung zu geben? Und Kollege Föhn hat das sehr gut ausgeführt, was das bedeutet: Man kann in der Gemeinde einen Beitrag leisten, dass die Kosten nicht zu hoch werden, indem man in den Ortsteilen zentrale Briefkästen aufstellt. Das können auch wir in Chur machen: In Araschgen, in Maladers,

nächstes Jahr in Haldenstein, wir können es auch im Rheinquartier aufstellen. Damit kann man die Kosten senken, das ist sehr einfach, und ich bin überzeugt, dass viele Leute das benutzen. Aber nicht alle haben so eine komfortable Situation, wie ich das habe, weil ich beim Rathaus arbeite und da einen schönen Briefkasten habe und das auf dem Weg zur Arbeit mitnehmen kann. Ich bitte Sie, wirklich, das Kostenargument finde ich einfach unterirdisch.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Wir verdanken Grossrat Hug eine wertvolle Debatte über die Frage der politischen Partizipation, über Massnahmen, wie wir noch mehr Bürgerinnen und Bürger für eine aktive oder auch passive Mitwirkung an den politischen Prozessen in unserer Demokratie bewegen können. Die politische Partizipation hängt allerdings nicht an einer Briefmarke. Und es wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, welche Massnahmen, welche Möglichkeiten wir alle in unseren Organisationen, individuell, in der Gemeinde, in der Region, im Kanton, wo auch immer wir hätten, einen Beitrag hierzu zu leisten. Die Liste wäre hier zu lange. E-Voting wurde erwähnt, ein Bereich, wo wir auch Ihre Unterstützung noch brauchen, wenn die technischen Fragen, die auch erwähnt wurden, dann endlich gelöst sind. Ein Bereich, der sicher viel Potenzial hat, gerade bei der jüngeren Generation. Der Staatskundeunterricht, auch hier ein ganz wesentlicher Bereich, der mit Sicherheit ganz nachhaltig wirkt. Oder das Engagement der Jungen, der jungen Parteien zu unterstützen, bezüglich ihrer Jugendsessionen beispielsweise. Der Familientisch zu Hause ist wahrscheinlich das wichtigste Instrument, um nachhaltig Einfluss zu nehmen, oder die Jungparteien, die Exponenten der Jungparteien in ihren Bereichen einzubeziehen, in den Fraktionen, in den Parteien, im politischen Prozess. Übrigens, die Neugestaltung des Abstimmungsbüchleins ist sehr gut angekommen. Ich glaube auch, wie wir auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen, kommunal, regional, kantonal, ist ganz entscheidend. Grossrat Grass hat darauf hingewiesen, wie wichtig der persönliche Kontakt vor allem auf der kommunalen Ebene ist, wo die Politik am greifbarsten ist. Die Medienlandschaft, die Mitgestaltung der Medienlandschaft, dass Transmissionsriemen zwischen der Politik, den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern, ganz entscheidend, haben wir in dieser Phase der letzten Monate wieder einmal hautnah gesehen. Ich glaube, wenn wir jetzt das reduzieren auf diese Briefmarke, ist es ein Etikettenschwindel. Und die Studie, die hier zitiert wird, sie ist so dürftig. Wir haben es hier aufgeführt, ich möchte nicht einen Studienstreit vom Zaune ziehen. Und es mag auch einen Beitrag leisten, aber diese Studie ist wahrscheinlich ein denkbar schlechtes Instrument. Weil die Gemeinden, die zum Teil dort mitgewirkt haben, nicht wenige dann während der Studie ja wieder davon abgesehen haben, Portokosten entsprechend zu übernehmen. Ich glaube, es gibt viele Massnahmen, und es wurde auch diskutiert. Wir sollten uns

vielleicht vermehrt alle mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, aber es hängt nicht an der Briefmarke. Ich glaube, es gibt einfach eine Verlagerung. Wer bisher an die Urne lief in der Gemeinde, seinen Wahlzettel/Stimmzettel abgegeben hat, der wird ihn vielleicht zukünftig dann halt auf die Post legen. Es gibt eine Verlagerung, aber an einen Mehrwert, an einen Mehrnutzen, an diesen glaube ich nicht. Der Aufwand der Gemeinden ist nicht zu unterschätzen. Wir haben das ja auch geschrieben: Es gibt einen Initialisierungsaufwand. Natürlich ist der möglich im Zeitalter der Digitalisierung, aber ich möchte einfach darauf hinweisen: Es gibt bei den Gemeinden einen Aufwand, den wir noch nicht genau beziffern können, wie es eben dargelegt ist. Auch auf Bundesebene hat man diesen Schritt abgelehnt. Klar, man hat gesagt, ist dann Sache der Kantone, wie das auch da und dort erfolgt.

Ich erlaube mir trotzdem, obwohl Grossrat Degiacomi gesagt hat, wenn man auf die Kosten hinweise, sei das unterirdisch, aber es ist meine Aufgabe. Und wenn wir Gelder ausgeben, auch wenn es nur 360 000 Franken sind, mit denen wir eigentlich keinen Nutzen verbinden, und andere Massnahmen sehen, die mit Sicherheit einen wesentlich grösseren Nutzen hätten, dann finde ich es nicht verantwortungsvoll, dass wir sagen: Ja, wir geben es aus, es ist wenig. Natürlich ist es auf unseren Staatshaushalt wenig. Aber wenn Sie das überall sagen, hier 300 000 Franken ohne wesentlichen Nutzen, hier 500 000 Franken, dann ist das aus meiner Sicht, gerade im heutigen Zeitpunkt, nicht empfehlenswert. Sie haben in den ersten beiden Tagen dieser Session auf die finanzpolitischen Verantwortungen hingewiesen. Sie haben damit klare Aufträge und Erwartungshaltungen auch uns gegenüber dargelegt. Ich würde es nicht verstehen, wenn Sie heute sagen: Ja, spielt ja keine Rolle, hier geben wir mehr aus, ohne dass wir wirklich einen ernsthaften Gegenutzen im Auge hätten. Darum bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen, die Diskussion aber über die politische Partizipation, auf welcher Ebene auch immer, auf allen, und zu all den erwähnten Fragen, weiterzuführen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Hug: Ja gerne, noch kurz. Also geschätzte Anwesende, wo soll ich beginnen? Ich beginne vielleicht mit den Gegenargumenten von Kollege Grass. Ich sage es ganz offen hier: Also die Bevölkerung von Lohn, Sufers und Urmein, das sind für mich staatspolitische Vorbilder. Das ist für mich einmal klar. Und die Gemeindepräsidenten dieser Gemeinden sowieso. Das sind auch Vorbilder, weil sie etwas geschafft haben, was anderen Gemeinden nicht gelingen wird. Aber sind das wirklich die richtigen Argumente, um damit gegen eine weitere Massnahme zu kämpfen, die genau in den anderen Gemeinden diese Stimmbeteiligung erhöhen könnten? Und ich glaube, das ist nicht die richtige Argumentationslinie aus meiner Sicht. Auch der Regierungsrat hat in all seinen Ausführungen aus meiner Sicht keine stichhaltigen Argumente gegen den Nutzen dieser Vorlage eingebracht. Er hat sich in erster Linie auf die aus seiner Sicht zu hohen

Kosten konzentriert. Diese Argumentationslinie zu verfolgen ist legitim und vielleicht auch seine Aufgabe als Finanzminister. Nur sollten wir uns dann folgende Frage stellen: Wo überall wird in unserem Staat mit Steuergeld versucht, die politische Beteiligung der Bevölkerung zu erhöhen? Spontan kommen mir da folgende Beispiele in den Sinn: Die Unterstützung von Jugend- und Mädchenparlamenten, die Unterstützung von Hilfestellungen wie z. B. Easyvote, die Förderung der politischen Bildung innerhalb des Lehrplan 21 oder auch die Implementierung von E-Voting. Das alles sind Massnahmen, die ein Vielfaches von der eben vorgeschlagenen Massnahme kosten werden und bereits heute kosten. Und sie alle sind richtig. Das heisst aber nicht, dass man sie gegeneinander ausspielen sollte, denn es wird empirisch nie beweisbar sein, welche Massnahme die besten Resultate bringt. Und der Regierungspräsident hat von einem Etikettenschwindel gesprochen, für mich überhaupt kein Problem. Ich teile gerne aus, und ich kann dann auch gut einstecken, habe Nehmerqualitäten. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es das richtige Wort ist für eben diese jungen Leute, die nun unsere Debatte verfolgen, und die wirklich ernsthaft und seriös an diesem Auftrag gearbeitet haben. Zusammenfassend kann ich eigentlich die Frage von Kollegin Stiffler aufnehmen: Ganz ehrlich gesagt, mir ist es eigentlich egal, ob die Wirkung meines Auftrags dann wissenschaftlich belegt oder zufällig ist, wie Sie das erwähnt haben. Finanziert wird ja nur jene Briefmarke, welche dann effektiv auch genutzt wird. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Horrer hat auch noch die Hand gestreckt. Er wünscht das Wort nicht mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Hug überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer den Auftrag ablehnen möchte, soll sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Gibt es Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Sie haben den Auftrag Hug mit 61 Ja-Stimmen bei 50 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Kohler mit dem Titel «Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden». Auch bei diesem Vorstoss wird Regierungspräsident Dr. Christian Rathgeb für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen, und damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 61 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auftrag Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 204)

Antwort der Regierung

Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), welches am 19. Mai 2019 vom Souverän angenommen und auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wurde, hat der Gesetzgeber Art. 196 Abs. 1bis ins Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) aufgenommen. Nach dieser Bestimmung werden die Kantone verpflichtet, die Gemeinden für die Ausfälle aus der STAF-Vorlage angemessen abzugelten. Die konkrete Ausgestaltung dieser Abgeltung überlässt der Bundesgesetzgeber den Kantonen.

In der Umsetzung der STAF-Vorlage im kantonalen Recht hat die Regierung nach intensiver Suche nach einem gerechten Modell vorgeschlagen, diese Abgeltung über den interkommunalen Finanzausgleich vorzunehmen, wozu aber keine Gesetzesänderung erforderlich sei (Botschaft zur Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes, Heft Nr. 3 / 2019 – 2020, S. 82 ff.). Dieser Vorschlag wurde in der grossrätlichen Debatte vereinzelt diskutiert, blieb aber ohne Gegenvorschlag, so dass die Abgeltung ab dem Rechnungsjahr 2021 über den interkommunalen Finanzausgleich, konkret über eine Aufstockung der Mittel für den Ressourcenausgleich von rund sieben Millionen Franken erfolgen wird.

Der Auftrag Kohler fordert eine Abgeltung auf der Basis der effektiven Mindereinnahmen aus der Gewinnsteuersenkung. Er basiert auf einer statischen Betrachtung und übersieht, dass mit der Gewinnsteuersenkung vor allem der Erhalt der bestehenden Unternehmungen, weitere Investitionen dieser Unternehmungen und (in geringerem Masse) der Zuzug neuer Unternehmungen angestrebt wurde. Eine erhebliche Betriebserweiterung einer bestehenden Unternehmung oder der Zuzug einer neuen Unternehmung mit beträchtlichen Gewinnen und Gewinnsteuern würde nun dazu führen, dass auch auf diesen zusätzlichen Gewinnen nicht vorhandene Mindereinnahmen kompensiert werden müssten. Würde beispielsweise der ganze Industriepark Vial in den kommenden Jahren belebt, hätte dies eine markante Verschiebung der insgesamt zu verteilenden Mittel aus der direkten Bundessteuer nach Domat/Ems zur Folge. Gleiches gilt für die heutigen Domicil-, Holding- und gemischten Gesellschaften, welche den privilegierten Steuerstatus verlieren. Sollten diese mehrheitlich in Chur angesiedelten Unternehmungen den Sitz am heutigen Standort beibehalten und die Gewinne neu voll in Chur versteuern, müssten auch auf diesen zusätzlichen Gewinnsteuern Kompensationszahlungen geleistet werden. Diese Verlagerung der Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer auf die starken Unternehmensstandorte lehnt die Regierung ab. Sie ist weder sachlich richtig, noch vom Bundesgesetzgeber so gewollt.

Der finanzielle Ausgleich zwischen den Gemeinden erfolgt über den Finanzausgleich. Das Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (BR 730.200) wurde in der heutigen Form auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt und wird derzeit einer Wirksamkeitsüber-

prüfung unterzogen. Allenfalls notwendige Anpassungen, die den Ressourcenausgleich spezifischer austarieren, können in diesem Rahmen umgesetzt werden. Es soll aber verhindert werden, dass ein zusätzliches, kompliziertes Ausgleichssystem geschaffen wird, welches zu mehr Verwaltung führen würde. Die Beratung dieses Geschäfts durch den Grossen Rat ist für die Oktobersession 2020 geplant.

Der Auftrag Kohler schlägt als Eventualantrag ein befristetes Modell vor, um dann zu einer Kompensation über den Ressourcenausgleich zu wechseln. Dabei wird übersehen, dass für die geforderte Kompensationsregelung erst noch eine gesetzliche Grundlage mit inhaltlich nicht erkennbarer Ausgestaltung geschaffen werden müsste und auf das erste Ausgleichsjahr 2021 nicht bereit wäre. Eine Übergangsregelung ist damit schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Kohler: Ich bin etwas erstaunt und konsterniert über die Ausführungen der Regierung respektive über die Tiefe der Antworten, und nehme deshalb gerne in vier Punkten Stellung.

Zuerst möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick, sehr kurzen Einblick, in die Beweggründe geben, weshalb ich den Auftrag eingereicht habe. Der Bund schreibt die Entschädigungen vor, und dabei lehne ich mich an den Begriff Schaden an. Entschädigt kann nur jemand werden, welcher auch einen Schaden erlitten hat. Deshalb ist das von der Regierung vorgeschlagene Prinzip mit der Stärkung des Ressourcenausgleichs als sachfremd zu beurteilen. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Eine Fast-Nachbargemeinde von Domat/Ems, welche fast keine juristischen Personen aufweist, würde mit einer höheren Entschädigung aus dem Ressourcenpotenzial im Umfang von 300 000 Franken entschädigt, obwohl kein Schaden vorliegt. Und genau dieser Auszahlungsmechanismus, welcher nach dem Giesskannenprinzip à la Ressourcenpotenzial erfolgt, ist sachfremd. Also kurze Wiederholung: Nur wer einen Schaden erlitten hat, kann entschädigt werden. Und noch eine Nebenbemerkung, weshalb dem Antrag auch keine Etikette der mangelnden Solidarität angeheftet werden kann. Ich antizipiere hier ein bisschen schon, denke ich, die Diskussion.

Zum Zweiten: Die Regierung oder die Steuerverwaltung verstehen oder interpretieren den Auftrag oder den im Auftrag vorgeschlagenen Mechanismus als statisch. Ja, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, genau das Gegenteil ist im Auftrag verlangt. Der Auftragstext verlangt eine dynamische Berechnung der Mindereinnahmen. Gehen wir mal von der Unternehmensbesteuerung zum alten Satz von 5,5 Prozent. Ich mache eine neue Rechnung mit 4,5 Prozent. Dies gibt eine Differenz, das sind die Mindereinnahmen der Gemeinden. Die lege ich in einen Topf und verteile die Entschädigung linear Jahr für Jahr immer wieder neu, dynamisch neu berechnet.

Zum Dritten: Die Regierung führt auch zwei Gemeinden als exemplarische Beispiele auf: Den Industriepark in Domat/Ems und die Holdinggesellschaften in Chur. Sie spielt hier also auf den Erst- und Zweitunterzeichner des Auftrages. Dem möchte ich entgegenen: Der Auftrag

verlangt, dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die STAF-Mindereinnahmen kompensiert werden können. Der Auftrag verlangt also von der Regierung, dass ein Modell ausgearbeitet werden soll. In diesem Modell könnte z. B., ich komme jetzt auf die zwei Gemeinden, könnte z. B. geregelt werden, dass die Mehreinnahmen aufgrund von Zuzügen oder die Mehreinnahmen aufgrund der Holdingbesteuerung kompensiert werden müssten. Deshalb ist dieser exemplarische Vergleich mit zwei Gemeinden aus meiner Sicht nicht passend.

Und zu guter Letzt: Der Auftrag regt ein befristetes Modell an. Eigentlich weiche ich hier von einem konsequenten Modell ab. Diesen Vorschlag habe ich aber im Sinne eines Entgegenkommens und nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung getroffen. Ich begründe dies wie folgt: Die Steuerverwaltung hätte nicht auf alle Ewigkeiten eine separate Rechnung führen müssen. Und zweitens: Besonders stark betroffene Gemeinden hätten damit mehr Zeit für das Abfedern der Mindereinnahmen gehabt. Sie hören: Aufgrund meiner Ausführungen und Argumentationen halte ich am Auftrag fest, weil der Auftrag mit einem angepassten Modell die STAF-Kompensation sachgerechter regeln würde. Ich danke also für die Unterstützung des Auftrags. Wir behandeln heute den Auftrag, aber ich kann, glaube ich, ein Fazit feststellen: Entschieden ist ja noch nichts. Vielleicht eröffnet sich im Lauf des Prozesses noch die eine oder andere Hintertüre für eine weniger sachfremde Lösung. Im Grossen Rat werden wir im Herbst den Wirksamkeitsbericht und dann auch im Budget den Ressourcenausgleich 2020/2021 bestimmen. In diesem Sinne, die Hoffnung für eine gute Lösung stirbt zuletzt.

Horrer: Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, ach, der SP-Fraktion, der SP-Fraktion. *Heiterkeit.* Gut, es ist noch sehr früh für mich und ich hatte noch keinen Kaffee. Sehen Sie mir das also nach. Dennoch bitte ich Sie, den Auftrag Kohler abzulehnen. Schauen Sie, dynamisch, statisch, wie auch immer Sie dazu stehen: Der Auftrag Kohler führt zu einer Unmenge an Bürokratie, an lästigen, mühsamen Rechnungen, die letztlich in dieser Art, der Genauigkeit, wie sie für das, was der Kollege erreichen möchte, gar nicht möglich sind. Man kann sich darüber unterhalten, was genau die dynamischen Effekte sind. Ich bestreite sie, andere erwarten sehr viel davon. Aber einfach jedes Jahr nachrechnen zu müssen: Was wäre gewesen mit einem anderen Steuersatz bei dieser Unternehmung? Was wäre dann gewesen mit der Konjunktur? Und was ist dann das Basis- und Referenz-Szenario? Da bauen Sie einen unglaublichen Apparat auf, der so einfach nicht zweckmässig funktioniert und eben in diesem Sinne trotzdem an einem statischen Punkt festhält und das Szenario immer quasi einen Tag vor der STAF dann weiterschreiben möchte, und dann entsprechend abgelenkt. Das bringt einen wahnsinnigen Rattenschwanz mit sich. Um das umzusetzen, wäre, wie ich denke, eine FA-Reform nötig. Es wären diverse, ich sage es offen, neue Personalressourcen nötig, denn die Steuerverwaltung ist nicht eben gut im Schätzen von dynamischen Effekten. Das kennen wir ja. Beim Budget sehen wir das jedes Jahr. Wenn man das dann noch

einbauen möchte, dann braucht es dann definitiv mehr Personalressourcen und und und. Nun, aber wir haben ja die STAF-Reform mit diesem bürgerlichen Schulterschluss gemacht. Und abgesehen von allen technischen Details staune ich jetzt schon, unter anderem Sie, Kollege Kohler, haben dazumal diesen bürgerlichen Schulterschluss mitgetragen mit der Idee, dass eine Steuersenkung, die Gewinnsteuersenkung, ein Investment in Ihre Gemeinde ist. *Heiterkeit.* Ach, vielen Dank, Kollege Kunz, das ist hervorragend. *Heiterkeit.* Sie haben das mitgetragen, diese Idee der Gewinnsteuersenkung, der dynamischen Effekte, mit der Idee, dass es dann mehr Steuereinnahmen gibt, dass Sie Arbeitsplätze retten. Zwei Monate später kriegen hier einige Gemeindepräsidenten schon kalte Füsse. Schon glaubt man nicht mehr an diese Idee. Schon ist einem der damalige Beschluss unheimlich. Wenn Sie wirklich an diesen bürgerlichen Schulterschluss glauben, Kollege Kohler, und Ihre Gemeinde Mindereinnahmen hat, dann ist das ja gut. Dann ist das ja das, was Sie wollten, denn das ist ja nach Ihrer Theorie das, was Arbeitsplätze schafft. Ich habe das ja nie verstanden. Aber dass Sie jetzt schon nervös werden, das verstehe ich wirklich nicht. Sie hätten sich dazumal für die ökonomischen Interessen Ihrer Gemeinde engagieren müssen und gegen gewisse wirtschaftlichen Interessen, die auch in Ihrer Gemeinde beheimatet sind. Sie haben sich dann dafür entschieden, für diesen Weg. Schauen Sie, das funktioniert so nicht. Sie müssen irgendwann auch Farbe bekennen, wo Sie stehen.

Claus: Als damaliges Mitglied des KSS, die Ihnen den Finanzausgleich in der heutigen Form präsentieren durfte und zum Teil damals auch als Präsident dieser Kommission, möchte ich Sie davor warnen, vor dem Wirksamkeitsbericht in einzelne Teilbereiche einzugreifen. Und Sie vielleicht auch daran erinnern, dass es eine grosse Leistung war, dass wir damals all diese Finanzströme, die zwischen Gemeinden und Kanton auf separaten Berechnungen beruhenden Lösungen abgeschafft haben. Das war eigentlich der Hauptkern des Finanzausgleiches. Und an diesem System jetzt voreilig zu rütteln, und da bin ich sehr froh, dass auch Grossrat Kohler das sieht. Wenn wir hier Korrekturen machen, müssen wir gesamthaft Korrekturen vornehmen. Er sagt selber, dass die Lösung hier und heute vielleicht noch nicht gefunden ist. Er öffnet diese Türe selber im Bewusstsein sehr wahrscheinlich dieser komplexen Zusammenhänge. Ich bitte Sie, hier stringent zu bleiben und eben beim jetzigen Finanzausgleich zu bleiben und die Wirksamkeitsprüfung abzuwarten. Wir haben Korrekturbedarf in einzelnen Bereichen des Finanzausgleiches, in der Festlegung einer Ressourcenstärke. Ich weiss, dass Michael Pfäffli nach mir sprechen wird aus St. Moritz. Ich nehme an, er wird darauf hinweisen: Es gibt Korrekturbedarf, aber bitte nicht einzeln und bitte nicht mit einzelnen Berechnungen. Da hat der inzwischen mit Kaffee gestärkte Grossrat Horrer Recht, hier können wir Bürokratie vermeiden. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Kohler abzulehnen, und dann aber beim Wirksamkeitsbericht auf diese Fragestellung zurückzukommen.

Pfäffli: Mit der STAF-Vorlage haben wir die Gewinnsteuer erheblich reduziert. Die Gewinnsteuer ist eine der vier Säulen des Ressourcenausgleichs. Durch die Gewinnsteuerreduktion wurde eine Säule verkürzt. Dies hat automatisch Auswirkungen auf die drei anderen Säulen: Die Wasserzinsen, die Einkommenssteuer und die Liegenschaftssteuer. Ich bin der Ansicht, dass man jetzt den Wirkungsbericht der Regierung abwarten sollte, um zu sehen, welches die konkreten Auswirkungen auf das gesamte System des Ressourcenausgleichs bedeuten. Dann aber, wenn man sieht, dass diese nicht unerheblich sind, die entsprechenden Anpassungen vornimmt. Ich bitte Sie deshalb, lassen Sie uns die Zeit bis zum Vorliegen des Wirkungsberichts abwarten und weisen Sie diesen Auftrag ab.

Marti: Ich möchte hier doch kurz ein paar wichtige Dinge dazu äussern, weil mit dem System der Unternehmens- und Gewinnbesteuerung und mit dem System des Finanzausgleiches haben wir zwei ineinandergreifende, Ratskollege Pfäffli hat es gesagt, zwei ineinandergreifende, doch sehr komplexe, aber auch sehr wichtige Systeme, die man, sind wir ehrlich, hier im Grossen Rat nicht so einfach verändern kann und die auch sehr kompliziert sind. Aber wie bei einem grossen Flugzeug, das viele, viele Rädchen hat im Cockpit, um zu steuern, so muss man auch anerkennen: Für eine Gemeinde wie Domat/Ems, und ich habe deshalb sehr grosses Verständnis dafür und deshalb auch diesen Auftrag als Zweitunterzeichner mitgetragen, für eine Gemeinde, die den grössten privaten Arbeitgeber des Kantons beherbergt, können ganz grobe Abweichungen in einem grossen System natürlich nicht einfach so weggewischt werden, indem man sagt, wir müssen da Auswertungen abwarten und wir müssen da einmal schauen, wie es geht. Weil die Dynamik des grössten privaten Arbeitgebers im Kanton, die Dynamik ist jährlich sehr gross. Und jährlich kommen auf die Gemeinde Domat/Ems sehr grosse Schwankungen zu. Und es ist deshalb sehr leicht nachvollziehbar, dass die jährliche Betrachtung beim sehr grossen Steuerzahler, der jährlich dann eben auch grosse Veränderungen mit sich bringen kann, dass dies irgendwie in den Finanzausgleich einfließen muss, weil ja gerade der Finanzausgleich die Ressourcenschwächen ausgleichen möchte. Und die Gemeinde Domat/Ems, die pendelt exemplarisch wie kaum eine Gemeinde wahrscheinlich jährlich von schwach bis stark, weil sie eben so eine grosse Firma beherbergt. Und nun müssen wir, Ratskollege Horrer, nicht das System kritisieren. Das System ist sehr gut. Das System wurde sehr sorgfältig ausgewählt. Und es ist aber einfach nicht nur schwarz und weiss. Es ist eben nötig, Feintuning vorzunehmen, und genau das will dieser Auftrag.

Wenn Sie nun sagen, ich mache hier nicht Illusionen, wenn Sie nun sagen, Sie wollen diesen Auftrag ablehnen und warten, bis mehr Informationen vorliegen, dann machen Sie das nicht per se falsch. Aber dann muss auch eine Botschaft von der Regierung kommen, dass sie dieses Problem dieser einen Gemeinde, wahrscheinlich ist dann mit St. Moritz noch eine zweite Gemeinde mit dabei, aber dass sie dieses Problem dann letztlich doch ernst nimmt und anschaut. Und dass sie die Bereitschaft

hat, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Ob das jetzt nun sofort oder nach dem Bericht kommt, wird wahrscheinlich etwa auf dasselbe hinauskommen, weil die Überweisung eines Auftrages geht auch nicht so schnell. Also, Sie können auch diesen Auftrag überweisen. Sie werden dann mit Sicherheit ein Zuwarten auf sich nehmen müssen, weil die Regierung dann diesen Auftrag sowieso in diese Gesamtbetrachtung mitnehmen wird. Also wenn sie ihn heute überweisen, sind Sie nicht grundsätzlich gegen das von Grossratskollege Claus oder Pfäffli genannte Modell, dass Sie mal die Daten auswerten, die sie dann noch bekommen. Wichtig ist, dass das Problem erkannt wird. Wichtig ist, dass man nicht das Gesamtsystem über Bord wirft, weil man Feintuning an ganz spezifischen Fällen machen muss. Und weil unsere Wirtschaft, weil die Dynamik unter den Gemeinden weitaus grösser geworden ist, auch in der jüngsten Vergangenheit, braucht es auch angepasste, gute Instrumente in einem System, an das ich glaube. Der Finanzausgleich ist sehr wichtig für unseren Kanton. Die Steuern gut zu positionieren ist auch wichtig für unseren Kanton. Und dementsprechend ist dieser Auftrag eigentlich sachgerecht und richtig. Ob er in der Lösung den richtigen Ansatz gewählt hat? wir haben auch das Gespräch gesucht mit Regierungsrat Rathgeb, der hat zu Recht gesagt: So einfach ist es nicht, in das System einzugreifen. Es ist nicht so einfach, einen konkreten Vorschlag zu machen. Ich bin auch offen für eine andere Lösung, aber schauen Sie, als Nachbargemeinde von Domat/Ems kann es uns nicht egal sein. Es kann uns nicht egal sein, wenn eine Nachbargemeinde aus dem System fällt, weil sie eine ganz besondere Situation hat. Das sollte dieser Grosse Rat anerkennen. Das sollte er würdigen und dementsprechend auch, beispielsweise mit der Überweisung oder mit einer starken Minderheit dann heute vielleicht, zum Ausdruck bringen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint für den Moment nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Es wird heute Morgen immer bunter hier im Saal. Grossrat Horrer spricht im Namen anderer Fraktionen, und er hat sogar im Namen der Regierung gesprochen. Er hat mir wirklich aus dem Herzen gesprochen mit seinen Ausführungen, in denen er dargelegt hat, dass es gar nicht möglich ist, den Auftrag so, wie er formuliert ist, wie die Intention ist, umzusetzen. Es ist nicht möglich, zu eruieren, welche Auswirkungen STAF-bedingt sind und welche nicht STAF-bedingt sind. Welches Unternehmen deswegen kommt, investiert, mehr Gewinn macht oder weniger, als Folge der STAF. Und das ist ja die Intention des Auftrages, für den ich grösstes, grösstes Verständnis habe. Grossrat Kohler hat zu Recht gesagt: Die Grundidee der Verteilung dieser Mittel, die wir vom Bund erhalten und den Gemeinden weitergeben können, ist jene, die Mindereinnahmen dort abzuschwächen. Aber es ist für uns hier im Kanton Graubünden nicht möglich, die STAF-bedingten Folgen zu eruieren, und es ist auch für die anderen Kantone nicht möglich, das zu tun. Und darum haben wir bereits in der Botschaft, die wir Ihnen für die Augustses-

sion des letzten Jahres vorgelegt haben, darauf hingewiesen: Wir haben keinen Mechanismus, den wir finden können, der auch nur annähernd gerecht wäre, im Wesentlichen aufgrund dessen, was Grossrat Horrer gesagt hat, aber auch andere Votanten. Und deshalb würden wir beabsichtigen, diese Mittel eben vollständig den Gemeinden weiterzugeben, was auch nicht alle Kantone tun, aber das war ja von Anfang an klar, aber über den innerkantonalen Finanzausgleich, und dass wir das am gerechtesten empfinden. Dass es aber in den Einzelfällen natürlich zu Verwerfungen kommt, wie sie Grossrat Kohler dargelegt hat, das ist halt eben auch so. Vielleicht profitieren dann diese Gemeinden auch von diesen Regelungen wieder entsprechend. Aber es profitieren jetzt auch ressourcenschwache Gemeinden, solche, die eben keine juristischen Personen haben, und die eigentlich individuell betrachtet nicht einen entsprechenden Anspruch haben. Aber es ist auch bei anderen Massnahmen nie genau möglich, das nur jenen Gemeinden, die einen Beitrag leisten oder die einen besonderen Bezug haben, zukommen zu lassen. Wir erachten dies immer noch als das gerechteste Instrument, um die Mittel auf die Gemeinden entsprechend zu verteilen.

Ich habe Grossrat Kohler, und ich sage es nochmal: mit seinem verständlichen Anliegen, auch eingeladen. Wir hatten einen runden Tisch. Wir haben nach Lösungen gesucht zusammen mit unseren Fachleuten und gesagt, wenn wir einen Mechanismus finden, dann versuchen wir, diesen auch aufzunehmen. Aber wir haben keinen solchen gefunden. Also, ich sage jetzt, das Ausbeinen der STAF-bedingten Auswirkungen, das ist nicht möglich. Es wäre auch, und das muss ich Ihnen auch ehrlich sagen, wenn Sie den Auftrag überweisen, rein von der IT her technisch nicht möglich. Die Mindereinnahmen aus der STAF, die betreffen ja nicht nur die Gewinnsteuer, sondern die betreffen auch die Einkommenssteuer bei der Teilbesteuerung. Wir haben dort beim Steuerfreibetrag erhöht. Und heute, wenn wir die IT-Landschaft anschauen, werden die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den Gemeinden als ein Beitrag veranlagt, in Rechnung gestellt und in der Gemeinderechnung verbucht. Hier die Gewinnsteuer, den Gewinnsteueranteil herauszunehmen, würde IT-mässig einen grösseren Umbau zur Folge haben. Das ist aber die technische Ebene. Es ist also, ich sage ja ein grundsätzlich ehrenwertes Anliegen, vor allem derjenigen Gemeinden, welche über juristische Personen verfügen, aber es ist für uns in diesem Sinne nicht umsetzbar. Darum wollen wir diese Mittel eben verteilen über den innerkantonalen Finanzausgleich. Es gibt Gemeinden die haben ganz deutlich Mehreinnahmen. Wir haben in der Botschaft schon darauf hingewiesen. Chur wird Millionen Mehreinnahmen haben nach der STAF als vorher. Sie haben die meisten Domizilgesellschaften und darum haben wir Ihnen das in der Botschaft Seite 97 auch ausführlich dargelegt. Die werden jetzt besteuert. Sie werden dort sicher mehr haben, andere weniger. Wir müssten auch hier gleich ansetzen und sagen, gut, wie schöpfen wir das ab? Es ist ja eine STAF-bedingte Folge in die eine Richtung und das andere Mal in die andere Richtung.

Wir werden, und es wurde auch von Grossrat Kohler darauf hingewiesen, auch von Grossrat Marti, Grossrat

Pfäffli, Grossrat Claus und anderen, in diesem Jahr noch einmal über solche Fragen diskutieren, nämlich mit dem ersten Wirksamkeitsbericht über den innerkantonalen Finanzausgleich. Und da werden wir alle diese Mechanismen in diesem Bereich hinterfragen, diskutieren, und wir werden Ihnen auch gewisse Anträge diesbezüglich stellen. Wir haben einen Mechanismus, der jetzt auf dem Tisch liegt, mit dem wir der Regierung Kompetenzen einräumen möchten, die Mindestausstattung für höchstens 500 Personen um maximal die Hälfte zu kürzen. Was für alle Gemeinden gelten würde und was ein, ich sage ein Instrument wäre, hier finanzausgleichend auf der technischen Ebene wirken zu können. Um beispielsweise auch Auswirkungen, jetzt Verwerfungen entsprechend Rechnung zu tragen. Was dann eben denjenigen Gemeinden, die hier vielleicht jetzt eher weniger erhalten, als was sie erhalten sollten, zu Gute kommen würde. Wir versuchen also, Ihnen ein Instrument dort zu präsentieren, das aber eben auch nicht genau STAF-bedingt ist, aber doch jenen Gemeinden einen gewissen Ausgleich ergeben könnte, wenn er dann zur Anwendung käme. Also ich bitte Sie wirklich inständig, diesen Auftrag abzulehnen. Es ist für uns nicht möglich ihn umzusetzen. Es wäre in diesem Sinne Augenwischerei und wir werden auf die Diskussion im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes in der Oktobersession 2020 zurückkommen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Kohler, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Kohler: Gerne, danke vielmals. Sie haben gemerkt, es ist eine sehr komplexe Fragestellung. Und im Rahmen des Feintunings, wie sie Grossrat Urs Marti geschildert hat, wird das eine Aufgabe sein. Wie Sie geschildert haben, auch im Wirksamkeitsbericht. In diesem Sinn danke ich Ihnen Herr Regierungspräsident Rathgeb, für den konstruktiven Austausch zu diesen Fragen. Ich möchte aber festhalten, dass ich ein grosses Grundvertrauen in die Regierung habe, auch in die Verwaltung, dass dieser Auftrag auch eben umsetzbar ist. Ich habe es ja im Auftrag auch skizziert. Ich sage nicht, dass diese Ideen ein perfektes Modell dargestellt hätten, aber ich habe ausgeführt, dass sie vielleicht weniger sachfremd gewesen wären. Also da freuen wir uns auf die Ergebnisse des ersten Wirksamkeitsberichtes. Es ist eine Daueraufgabe, den Finanzausgleich sachgerecht auszugestalten. Lassen Sie mich eine Aussage als Gemeindepräsident machen, nicht als Gemeindepräsident vielleicht von Domat/Ems, aber: Wenn man in der Exekutive auf ein Problem stösst oder eine schlechte Lösung antrifft, dann muss man reagieren, dann ist man in der Pflicht. So schaue ich meine Aufgabe an, und die transferiere ich auch in den Grossen Rat. Das ist eine Replik an Grossrat Horrer. In der Exekutive, da entscheiden wir. Im Parlament, da sind wir eher auf der theoretischen Ebene unterwegs. Also mir gefällt das Handeln und das Aufgreifen oder Sicheinsetzen für sachgerechte Lösungen sehr. In diesem Sinn danke vielmals für die Unterstützung, sei es jetzt oder sei es dann auch im Herbst in der Diskussion hier im Grossen Rat. Besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Wir bereinigen diesen Auftrag und kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Kohler überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Wer den Auftrag Kohler ablehnen möchte, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir warten auf das Resultat. Sie haben den Auftrag Kohler mit 101 zu 11 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Hohl mit dem Titel «Bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden». Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Marcus Caduff für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern, und damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 101 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 203)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Hohl verlangt von der Regierung, dem Grossen Rat ein Massnahmenpaket zu präsentieren und ihm konkrete Lösungsansätze zu beantragen. Es ist dabei vorneweg festzuhalten, dass sich der Auftrag mit einer Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden beschäftigt und somit allfällige Massnahmen dort umzusetzen sind. Nach dem ausdrücklichen Willen des Auftrags sollen jedoch in keiner Weise Kompetenzen in Richtung Kanton verlagert werden.

Die Zweitwohner sind eine grosse und bedeutende Gästegruppe für Graubünden. Sie sind damit ein wichtiges Element für die regionale Wertschöpfung. Sie tätigen Konsumausgaben in den lokalen Geschäften sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten. Hinzu kommt die Unterstützung des regionalen Gewerbes durch den Bau, die Erneuerung und den Unterhalt der Zweitimmobilien. Seitens der Gemeinden und des Kantons ist es ein aktuelles Bedürfnis, das Verhältnis zu den Zweitwohnern zu reflektieren und auf neue, die Wertschätzung unterstreichende Grundlagen zu stellen. Die Pflege des Austauschs mit den Zweitwohnern ist primär Aufgabe der Gemeinden und der jeweiligen Tourismusorganisationen vor Ort. Der Kanton kann nur subsidiär tätig werden. Gemeinden und Tourismusorganisationen setzen heute bereits vielseitige Aktivitäten zur adäquaten Information und Integration der lokalen Zweitwohner um. Massnahmen können unterschiedlichster Ausprägung sein (Informationsanlässe, Rundschreiben, Stammgästeehrungen, spezifische Anlässe, Austauschplattformen wie digitale Dorfplätze, o. ä.).

Ende Oktober 2019 fand ein Treffen zwischen einer Delegation der IG Zweitheimische Graubünden und Vertretern des Departements für Finanzen und Gemeinden sowie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales statt. Solche Treffen sind zur Sensibilisierung

des Kantons für die Anliegen der Zweitwohner wichtig und helfen, die beidseitigen Anliegen besser zu verstehen.

Die Regierung sieht auch eine Chance für Graubünden, wenn sich Zweitwohner vermehrt in Graubünden aufhalten oder gar ihren Wohnort nach Graubünden verlegen. Bereits heute unterstützt der Kanton im Rahmen der Markenkampagne "Enavant 4.0" gezielte Massnahmen zur Positionierung Graubündens als Ort zum Leben und Arbeiten. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Regierungsprogramms wird die Regierung ihre Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität Graubündens als Wohn- und Arbeitsort weiter intensivieren.

Die Plattform GRhome.ch, die von der Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden initiiert wurde und vom Kanton massgeblich mitfinanziert wird, richtet sich explizit auch an Zweitwohner und nicht nur an Einheimische. Knapp 20 Prozent der registrierten User sind Zweitwohner, welche ebenfalls von den exklusiven Angeboten profitieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

- Die Regierung institutionalisiert den Dialog mit den Zweitwohnern im Rahmen von periodischen Treffen.
- Die Regierung nutzt die nächste Gemeindetagung, um Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für die Anliegen von Zweitwohnern zu sensibilisieren und diese zur Verstärkung des Dialogs mit den Zweitwohnern zu animieren.
- Sofern seitens der Gemeinden ein ausgewiesener Bedarf besteht, erarbeitet die Regierung eine Grundlage, um gegenseitige Bedürfnisse zu klären und konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Dazu wird ein Auftrag an einen geeigneten Dritten erteilt, welcher unter Einbezug von Gemeinden und Zweitwohnern Massnahmen vorschlägt und diese auf ihre rechtliche, technische und zeitliche Realisierbarkeit überprüft und priorisiert.

Hohl: Auf Stufe Kanton wird oft über Standortförderung und die Frage diskutiert, wie wir uns und unseren schönen Kanton noch besser machen und positionieren können. Im Rahmen dieser Standort- und Wirtschaftsförderung wird der Fokus häufig auf Arbeitsplätze und Unternehmen gestellt. Dies ist auch gut so, denn nur wo wir es schaffen, Unternehmen auch anzusiedeln und zu halten, wird es mittelfristig eine angemessene Entwicklung für unseren Kanton und unsere Gemeinden geben. Leider stellen wir häufig fest, dass die Ansiedlung von Unternehmen in unserem Kanton gerade in den Randgebieten schwierig ist und auch nicht einfacher wird. Im Bereich der natürlichen Personen haben wir, und das hat nicht zuletzt die Steuerdebatte, die wir vorher auch angeschnitten haben, im letzten Jahr sowie die erheblichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zuletzt gezeigt, in den letzten Jahren und Jahrzehnten massgeblich an Attraktivität gewonnen. Wir sind steuerlich schweizweit gut dabei. Wir bieten ein Arbeits- und Wohnumfeld, wo andere Ferien machen. Wir bieten unberührte Flächen, Räume, wo man sich nicht eingeeengt fühlt. Einzigartige Nähe zur Natur. Wir

sind auf einer interessanten Achse zwischen Zürich, München und Mailand. Und durch die fortschreitende und unaufhaltsame Digitalisierung nimmt die Verbindung von Arbeitsplatz und Wohnort laufend ab, was auch den peripheren Lagen zu Gute kommt. Und während wir beim Kampf um die Ansiedlung von Unternehmen oftmals bei Null starten, so haben wir bei den natürlichen Personen einen Wahnsinns-Joker in der Hand. Rund 80 000 Zweitdomizile befinden sich bereits bei uns. Wir haben also eine immense Anzahl und ein enormes Potenzial an natürlichen Personen, welche Graubünden schätzen oder gar lieben, bereits über Generationen einen Bezug zu uns haben und hier bereits ein festes Standbein besitzen. Diese Zweitheimischen sind oft sehr mobil, sehr gebildet und wohlhabend. Zweitheimische investieren bereits heute, wie die Regierung richtig schreibt, zu Gunsten unserer regionalen Betriebe und Einwohnerschaft. Für die Zweitheimischen müssen wir keine neue Infrastruktur schaffen. Dies besteht bereits. Sie nutzen sie vielfach einfach zu selten. Es besteht, insbesondere im Zeitalter der Digitalisierung, eine grosse Chance, Zweitheimische im Idealfall zu Einheimischen, ansonsten aber doch noch vermehrt zu Investoren, Gönnern, Förderern oder Werbeträgern zu machen. Die Chancen für unsere Rand- und Tourismusregionen im Besonderen, aber auch unseren Kanton im Allgemeinen sind erheblich. Wir müssen diese aber konzentriert und auch koordiniert auf allen Stufen angehen. Von daher begrüsse ich die positive Aufnahme der Regierung zu meinem Auftrag.

In einem Punkt bin ich aber mit den Anträgen der Regierung nicht komplett einverstanden: Der Kanton will zwar geeignete Massnahmen vorschlagen und einen Auftrag an einem geeigneten Dritten erteilen, um diese Massnahmen in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Zweitheimischen zu prüfen und priorisieren zu lassen. Dies aber nur, sofern bei den Gemeinden ein ausgewiesener Bedarf besteht. Diese ist aus meiner Sicht etwas unpräzise und missverständlich. Wann besteht ein ausgewiesener Bedarf seitens der Gemeinden? Wie viele Gemeinden müssen Interesse zeigen, um von einem ausgewiesenen Bedarf zu sprechen? Ich wäre froh, wenn mir Regierungsrat Caduff dazu einige Ausführungen machen könnte. Ich stelle nochmals klar, dass der Kanton nicht in die Kompetenzen der Gemeinden eingreifen soll. Es soll keine Bevormundung der Gemeinden geben. Das wird auch explizit in meinem Auftrag erwähnt. Der Kanton hat aber aus meiner Sicht die Pflicht, in eigener Kompetenz und eigener Verantwortung ohne Wenn und Aber tätig zu werden und dieses Potenzial der Zweitheimischen koordiniert, professionell und strategisch anzugehen. Bei der Ansiedlung von Unternehmen ist der Kanton heute schon tätig. Und weshalb er in eigener Kompetenz nicht auch bei natürlichen Personen unterstützen soll, ist für mich nicht ersichtlich. Beispiele, wo der Kanton tätig werden kann, sind sicher vertieft zu prüfen. Ich denke da zum Beispiel an eine Plattform, wo Kapitalbedarf und Investoren zusammenfinden, die Möglichkeit des Kantons, den Gemeinden best practice im Umgang mit Zweitheimischen aufzuzeigen oder das Know-how der zahlreichen Zweitheimischen in beratender Funktion auch auf kantonaler Ebene nutzen zu können.

Dazu muss der Kanton wissen, wer unsere Zweitheimischen sind und wer unsere Zweitheimischen mit grossem Potenzial auch sind. Dabei sollen genau die Gemeinden mitmachen, welche diese Chance schon heute erkannt haben und bereit sind, mitzuarbeiten. Dass es auch Gemeinden geben wird, welche nicht mitarbeiten wollen, ist ebenso klar und muss respektiert werden. Unser Auftrag hat lediglich ein Handicap. Der Auftrag fordert die Regierung auf, Massnahmen dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Dass der Grosse Rat über die Massnahmen zu beschliessen hatte, ist meines Erachtens wirklich nicht stufengerecht, weshalb ich die Überweisung im Sinne der Regierung unterstützen kann. Dennoch fordere ich die Regierung auf, erstens dem Grossen Rat klarzumachen, was er unter diesem genannten «ausgewiesenen Bedarf der Gemeinden» versteht, und zweitens den Grossen Rat zu gegebener Zeit in angemessener Art und Weise über die Umsetzung der Massnahmen zu informieren. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat Caduff sich zu diesen zwei Punkten noch äussern würde. In dem Sinn, vielen Dank für Ihre Unterstützung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Brunold: Zuerst möchte ich allen danken, die bei uns zweitheimisch sind. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie in dieser herausfordernden Zeit dem Kanton Graubünden die Treue gehalten haben. COVID-19 hat einmal mehr gezeigt, welche zentrale Bedeutung die Zweitheimischen für die Bündner Tourismusdestinationen haben. Danke liebe Zweitheimische, dass Sie unsere Gäste sind. Ich wünsche Ihnen allen wunderbare Sommerferien 2020 in den Bündner Bergen. Die Bündner Tourismusdestinationen werden alles dafür tun, dass Sie einen unvergesslichen Bergsommer erleben können.

Die bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer ist für mich als Geschäftsführer von Surselva Tourismus ein wichtiges Anliegen. Die Zweitheimischen, wie sie gemäss der IG Zweitwohnungsbesitzer genannt werden möchten, spielen nicht nur in der Surselva eine wichtige Rolle. Dies ist auch gesamtkantonale Angelegenheit. In der Destination Surselva haben wir aktuell circa 5100 Zweitwohnungseigentümer. Von den Logiernächten her machen diese den Grossteil aus. Damit die Zweitheimischen sich bei uns wohlfühlen, dafür ist nicht in erster Linie der Kanton zuständig, sondern die Gemeinden und wir Tourismusorganisationen. Wir wissen, dass wir in der Pflicht stehen, und es ist in unserem ureigensten Interesse, dass wir alles dafür tun, damit die Zweitheimischen glücklich sind. Dies machen wir z. B. mit exklusiven Veranstaltungen für Zweitheimische oder auch mit Belohnungssystemen, die speziell für Zweitheimische aufgestellt sind. Für uns ist es aber auch sehr wichtig, dass wir einen regelmässigen und institutionalisierten Austausch mit den Zweitheimischen-Vereinen haben. In der Surselva gibt es mehrere Zweitheimischen-Vereine. Über die ganze Destination organisiert ist die IG Zweitwohnungsbesitzer Sektion Surselva. Mit der IG ZWB pflegen wir einen regelmässigen Austausch und wir treffen uns drei- bis viermal pro Jahr mit dem Vorstand. Aus diesem Austausch präsentiert der Vorstand uns die Anliegen und Verbesserungswünsche ihrer Mitglieder. Wir diskutieren diese und wo immer möglich versuchen

wir, uns zu verbessern und Lösungen anzubieten. Die Interessensgemeinschaften der Zweitwohnungsbesitzer sind für uns wichtig und wertvolle Sparringpartner. Auch habe ich seit meinem Amtsantritt an jeder Veranstaltung der Zweitheimischen-Vereine teilgenommen, an der ich eingeladen war. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen der Tourismusdestinationen und der Gemeinden den direkten Kontakt mit den Zweitheimischen suchen und sich auch kritischen Fragen stellen. Nur so kommen wir vorwärts.

Im Wissen darum, dass in erster Linie die Gemeinden und wir Tourismusdestinationen in der Pflicht stehen, finde ich es dennoch richtig und wichtig, dass sich auch der Grosse Rat mit dem Anliegen der Zweitheimischen auseinandersetzt. Aus diesem Grund habe ich mich über den Auftrag von Kollege Hohl sehr gefreut und diesen gerne unterschrieben. Dass die Zweitheimischen gerade jetzt in dieser Corona-bedingten Ausnahmezeit im Grossen Rat gewürdigt werden, finde ich sehr wichtig. Sie haben schon und werden weiterhin einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wir in Graubünden die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 abfedern können. Der Auftrag zur besseren Integration der Zweitwohnungsbesitzer zielt darauf ab, dass auch seitens des Kantons alle Massnahmen zur Nutzung des Potenzials der Zweitheimischen umgesetzt werden. Mit den Antworten bin ich zufrieden und unterstütze den Antrag der Regierung. Es ist sehr begrüßenswert, dass die Regierung den Dialog mit den Zweitheimischen institutionalisiert. Auch dass die Regierung an der nächsten Gemeindetagung die Gemeindebehörden für die Anliegen von Zweitwohnungen sensibilisiert. Das finde ich eine gute Idee. Der dritte Antrag geht in die richtige Richtung. Die Umsetzung ist aber anspruchsvoll. Ich lese heraus, dass die Gemeinden und auch die Tourismusorganisationen gefragt sind, das Potenzial der Zweitheimischen zugunsten Graubündens zu mobilisieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass unter den Zweitheimischen viele Personen sind, welche ein grosses berufliches Know-how haben, über ein riesiges persönliches Netzwerk verfügen und auch die notwendige Finanzkraft haben, um in Graubünden in wichtige Projekte zu investieren. Diese Personen setzen sich Freitag für Freitag in das Auto oder in den Zug und kommen in ihr Wahlzuhaus nach Graubünden. Integrieren wir diese Zweitheimischen noch gezielter und stärker in unser Leben in Graubünden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, dem Auftrag im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Della Vedova: Wir schalten die Pause ein. Wir sehen uns um 10.30 Uhr. Ich bitte Sie natürlich, die Abstandsregel einzuhalten. Herzlichen Dank.

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir beginnen können. Bevor wir losgehen, eine Information, oder ein Appell, besser gesagt: Ich bin gebeten worden, zu sagen, dass die Vorstösse, die während dieser Session eingereicht worden sind, zum Teil sehr wenige Unterschriften erhalten haben. Schauen Sie bitte nochmals rein, vielleicht können Sie doch den einen oder anderen Vorstoss unterschreiben. Wir sind bei der

Beratung vom Auftrag Hohl steckengeblieben. Das Wort erhält Grossrat Schwärzel.

Schwärzel: Ich begrüße, dass die Zweitwohnungsbesitzenden sich in ihrer Feriendestination engagieren und dass die Gemeinden Kontakt und die Zusammenarbeit suchen. Und es freut mich besonders, wenn ein Churer den Blick auf die Tourismusgemeinden legt. Und es ist schön, dass viele Zweitwohnungsbesitzende sich nicht nur dann engagieren, wenn es um die von ihnen zu bezahlenden Abgaben geht, sondern sich auch echt und gut für ihre Lieblingsdestination einsetzen. Ich sehe jedoch keinen Sinn darin, dass der Kanton ein Massnahmenpaket schnüren soll. Die Betreuung der Gäste, die Zusammenarbeit mit ihnen und auch die Bereitstellung des touristischen Angebots ist eine Aufgabe, die vor Ort geleistet werden muss. Mit der Ablehnung der kantonalen Tourismusabgabe hat die Bevölkerung diese Arbeitsteilung auch gefestigt. Das, was die Regierung in Abänderung des Auftrags Hohl vorschlägt, reicht eigentlich schon darüber hinaus, was die Aufgabe der Regierung ist. Muntern Sie die Destinationen auf, aktiv auf die Zweitwohnungsbesitzenden zuzugehen, aber lassen Sie den Kanton das tun, was seine Aufgabe ist. Wir, die SP-Fraktion, können den Auftrag im Sinne der Regierung unterstützen und hoffen aber dabei, dass der Kanton, falls die Tourismusgemeinden wirklich einen ausgewiesenen Bedarf nach kantonalen Grundlagen haben, was ich mir persönlich überhaupt nicht vorstellen kann, nicht zu umfassend in die Aufgaben der Gemeinden eingreifen will.

Claus: Ich habe grosse Sympathie für den Auftrag Hohl. Warum? Ich habe mich bereits vor einigen Jahren getraut, und das sage ich jetzt ganz klar, ich habe mir lange überlegt, ob ich es tun soll oder nicht, in einer Kolumne mich dafür eingesetzt, dass man eben die Zweitwohnungsbesitzer als Gäste auch wirklich willkommen heisst in unserem Kanton. Damals habe ich viel Gegenwind bekommen an der nächsten Ratssitzung von Gemeindepräsidenten, die das damals noch anders gesehen haben. Ich sage das ganz deutlich: Das war einmal so. Und ich bin sehr froh, dass das heute nicht mehr so ist. Eine kleine Bemerkung möchte ich noch zum Wort Zweitwohner, zur Terminologie, anbringen. Ich finde diese Terminologie unglücklich. Ich finde auch nicht unbedingt das Wort Zweitheimische toll. Ich glaube, wir müssten hier einfach noch einen besseren Begriff finden, wenn wir ihn denn überhaupt brauchen. Für mich sind sie schlichtweg zwischenzeitlich zu den Lieblingseinwohnern geworden. Wieso? Sie sind, wenn sie hier sind, mit Freude hier. Sie bleiben mit Freude, mit Feriengefühl hier, und sie unterstützen uns. Diese Erkenntnis hat sich breit durchgesetzt in unserem Kanton. und darüber bin ich froh. Wie sieht es nun aber mit den Details des Auftrages aus? Ich bin ein Freund der Gemeindeautonomie, das war ich immer. Und hier geht es nun relativ weit in Abs. 3. Abs. 1 und 2 in der Antwort der Regierung, hinter diesen beiden Absätzen kann ich stehen. Es ist richtig, wenn die Regierung den Kontakt sucht mit den Organisationen. Es ist auch richtig, wenn wir uns darüber Gedanken machen, wie wir das Verhältnis generell

verbessern können. Ob es dazu aber Konzepte braucht, da stellt sich für mich die Frage: Ist der Kanton die richtige Adresse, um diese zu entwickeln?

Ich lasse mir die Antwort deshalb, ob ich diesen Auftrag annehmen soll im Sinne der Regierung, noch ein bisschen offen. Ich bin hier sehr gespannt auf die Antwort, auf die Ausführungen vom Regierungsrat. Ich hoffe, dass grosse Zurückhaltung darin geübt wird, wie weit man eingreifen will bei den Gemeinden. Es darf keine Eingriffe geben. Hilfestellung kann geboten werden, aber da habe ich eben meine Zweifel, ob das überhaupt notwendig ist. In diesem Sinne bin ich dafür, dass wir uns dieser Problematik hier annehmen, genau hinschauen. Aber die Gemeinden, sie sind Ansprechpartner, und die Tourismusorganisationen sind die Ansprechpartner, und wir alle, und ob wir dazu noch ein kantonales Konzept brauchen, da habe ich meine Zweifel. Zumal ein ausgewiesener Bedarf vom Kanton festgestellt wird und das gefällt mir nicht. Der ausgewiesene Bedarf müsste vielmehr in der Fragestellung da sein: Dass die Gemeinde auf den Kanton zugeht und vielleicht Hilfe will, das ist ein anderer Fall, oder für konkrete Projekte Unterstützung braucht, das ist möglich. Aber ich glaube, die Gemeinden sollten das selber können. Es ist nicht notwendig, dass der Kanton von sich aus eingreift hier. Das wäre schade. Ich bin gespannt auf die Antwort und werde dann am Schluss entweder zustimmen oder eben nicht.

Pfäffli: Die Zweitwohnungsbesitzer sind in unserem Kanton für die Gesellschaft, die Wirtschaft, aber auch für die Kultur sehr wichtig und wertvoll. Ich bin deshalb dezidiert der Ansicht, dass man ihnen mit Respekt und der entsprechenden Wertschätzung begegnen sollte, begegnen muss. Wenn wir eine spezielle Situation haben, wie dies die COVID-19-Pandemie dargestellt hat, kann es auch herausfordernd sein, dass wir Zweitwohnungsbesitzer als Gäste in unserem Kanton haben könnten. Wenn denn der Kanton aber eine entsprechende Kommunikationsstrategie vorgibt, bin ich der Ansicht, dass diese im Tonfall und in der Wortwahl auf diese Gäste Rücksicht nehmen sollte. Dies war in der COVID-19-Pandemie leider nicht immer der Fall. Dies hat dazu geführt, dass in Tourismusgemeinden Leute mit entsprechenden Autokennzeichen angefeindet und Gäste in unseren Tourismusgemeinden angefeindet wurden. Das darf nicht sein. Auch in den sozialen Medien sind entsprechende Anfeindungen leider relativ viel vorgekommen. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass wir wieder auf den Pfad der Tugend zurückkehren sollten und wieder den Umgang mit den Zweitwohnungsbesitzern pflegen sollten, der ihnen wirklich in diesem Kanton gebührt. Als Zeichen der Wertschätzung ihnen gegenüber werde ich den Auftrag Hohl überweisen.

Engler: Der Auftrag Hohl deckt ein grosses und lange gesuchtes Anliegen von unseren Zweitwohnungsbesitzern ab. Auch wenn ich gleicher Meinung wie Kollege Schwärzel bin, dass die Pflege der Zweitwohnungsbesitzer in erster Linie klare Sache der Gemeinden, Destinationen und der grösseren Leistungsträger ist, muss der Kanton seine Verpflichtung gegenüber unseren besten und treuesten Botschaftern wahrnehmen. Gerade, wie

Kollege Pfäffli schon angetönt hat, die äusserst unglückliche Kommunikation von Seiten Graubündens, ich meine, es kam aus dem Hause des Krisenstabes, dass die Zweitwohnungsbesitzer doch über Ostern zu Hause bleiben sollen, zeugte nicht gerade von touristischem und gästefreundlichem Feingefühl. Die Worte von Grossratskollege Brunold kann ich alle nur unterstützen, sind doch unsere Veranstaltungen, Vereine und lokale Organisationen unter anderem wegen unseren Zweitwohnungsbesitzern überlebensfähig und dank der grossen Unterstützung, sei es materiell oder persönlich, auch am Leben. Dies aber mit dem klaren Hinweis, dass die Verantwortlichkeiten der touristischen und politischen Führungsleute der Gemeinde wahrgenommen werden müssen. Wenn ich jetzt von Führungsleuten rede, kann ich selber ein Beispiel nennen: Ich selber weiss nämlich sehr gut, wie es ist, wenn man die Vorstände von Zweitwohnungsvereinen einlädt. Unsere Region, die beiden Bergbahnen als die grössten Leistungsträger, Arosa und Lenzerheide, laden die Vorstände jährlich einmal für einen Austausch ein. Das ist nicht immer sehr angenehm und wir müssen immer oder meistens einige Schelte entgegennehmen. Aber das gegenseitige Verständnis, das wächst sehr. Und es ist vor allem dann auch ein besonderes Entgegenkommen den Vereinen gegenüber, welche das als Wertschätzung entgegennehmen und so auch uns wieder positiver gesinnt sind. Nutzen wir also die Chance und wetzen die Kantonscharte während des Corona wieder aus und überweisen den Auftrag.

Zanetti (Sent): Gerne möchte ich ein paar Überlegungen in diese Diskussion einbringen. Überlegungen aus Sicht einer Bewohnerin eines Dorfes, welches die Wichtigkeit eines funktionierenden und auf Inklusion bedachten Miteinanders seit langem kennt. Ich bin Präsidentin des ältesten Vereins von Sent, der Società d'Util public, übersetzt «gemeinnütziger Verein», welcher bereits im Jahre 2004 mit einer Statutenrevision die Sturnels als eigenständige Kommission, aber als Teil des Vereins angesehen hat. Die Sturnels sind eine Gruppe von Personen, die zwar nicht in Sent wohnhaft sind, sich aber in irgendeiner Weise mit dem Dorf verbunden fühlen. Sie sind aufgewachsen in Sent, haben dort Verwandte, machen regelmässig Ferien, sind Wohnungs- oder Hauseigentümer oder Dauermieter von Ferienwohnungen. Die Sturnels könnte man auch als Fanclub von Sent bezeichnen. Es besteht eine gewisse Analogie zu den Randulins, also zu jenen Sentern, die früher nach Italien ausgewandert sind und regelmässig im Sommer zurückkamen, um ihre Ferien in der Heimat zu verbringen. Nur zum Verständnis: «Randulins» sind von «randulinas» abgeleitet, den Schwalben, die jedes Jahr im Sommer ins Engadin zurückkehren. Die Sturnels sind auch Zugvögel, Stare, aber bei uns gibt es keine Stare, geschweige denn Stars, sondern eben «Sturnels». Sie sehen also, die Einbindung der Zweitwohnungsbesitzer muss nicht zwingend über eine politische Gemeinde erfolgen. Diese Funktion können auch kulturelle Institutionen wahrnehmen. Ein Sturnel zu sein verbindet, auch über die Sprache. Der Auftrag von Parteikollege Hohl zielt auf eine bessere Integration der jetzigen Zweitwohnungs-Besitzer in Graubünden hin. Ein wichtiges Anliegen, welches auch

die Regierung anerkennt. Gerade die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie fragil, und das wurde auch schon bereits erwähnt, das Verhältnis zwischen Einheimischen und Gästen sein kann. Als Tourismuskanton sind wir vom Gast abhängig, und zwar alle, direkt oder indirekt. Und wir zeichnen uns als Gesellschaft aus, wie wir miteinander umgehen, auch in Zeiten, wo die Sonne nicht scheint. Gerade unsere Feriengäste haben eine enge Beziehung zu den Talschaften und Dörfern. Sie kaufen beim einheimischen Bäcker, Metzger, im Dorfladen ein. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Bergbahnen, Bäder, Hotels und Restaurants etc. eine Existenz haben und uns als Arbeitgebende einen Lohn auszahlen. Und sie sind interessiert an Sprache und Kultur. Die Corona-Krise können wir nun als Chance nutzen. Unsere Sturnels oder Zweitheimische haben ihr Feriendomizil auch als Arbeits- und Wohnort entdeckt. Dort zu arbeiten, wo sie sonst ihre Freizeit verbringen, in einer intakten Natur, in einer Umgebung, welche genügend Platz und Raum bietet und dank den Bestrebungen im Hinblick auf die Glasfaser-Erschliessung mit Anschluss an die digitale Arbeitswelt. Graubünden bietet aufgrund der dezentralen Strukturen im Gesundheitswesen und in der Bildung eines relativ gut ausgebauten ÖV-Netzes, funktionierenden Dorfstrukturen mit Einkaufsmöglichkeiten über Standortvorteile, welche wir vielleicht zu wenig vermarkten, vermarktet haben. Die Regierung hat mit dem Auftrag Hohl die Möglichkeit, aus Zweitheimischen Einheimische zu machen, damit der Abwanderung entgegenzuwirken und unserer Jugend aufzuzeigen, dass es auch in unseren abgelegenen Talschaften eine Zukunft gibt. Vielen Dank für die Mitberücksichtigung meiner Ausführungen bei der Umsetzung des Auftrages Hohl und natürlich unterstütze ich diesen.

Jenny: Sie erinnern sich vielleicht, am 25. November 2012 stimmten wir über eine kantonale Tourismusabgabe ab. Der Souverän lehnte diese recht deutlich ab. Später reichte unser heutiger Regierungsrat Marcus Caduff einen Auftrag ein und wollte sich in dem Sinn für ein Rahmengesetz stark machen. Sie wissen vielleicht, was ich meine, es geht um die Flächenbesteuerung. Der damalige Grossrat Caduff und heutige Regierungsrat sprach, und das können Sie auch in den Materialien nachlesen, sprich im Protokoll: «Es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung, das ist richtig.» Inzwischen haben aber viele Gemeinden angefangen, dieses Gesetz so anzuwenden. Wir haben dann im Grossen Rat 2018 das auch so überwiesen, ohne Vernehmlassung übrigens. Inzwischen ist das natürlich sehr toll, man sagt: Jawohl, da haben wir sogenannte Planungssicherheit. Sie haben es früher auch schon mitbekommen. Ich meine jetzt nicht nur Flims, Laax, Falera, wo man nicht zufrieden ist. Man hat das Gefühl, das sind Milchkühe. Und ja, es sind nicht alles nur Spitzenverdiener, es hat auch Leute, die viel arbeiten, verzichten, sparen, aber nicht grosse Löhne haben. Da gibt es Gemeinden, in denen werden die regelrecht abgemolken. Ich muss das jetzt einfach nochmal klarstellen. Das ist so ein Tabuthema. Die Touristiker sagen, ja, das ist sehr gut, flott, flott alles, aber ich möchte von Regierungsrat Caduff in diesem Zusammenhang ein paar Ausführungen hören. Mir ist klar, es ist Ge-

meindeautonomie, das ist so. Aber man kann auch diese überstrapazieren.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Der Auftrag Hohl nimmt ein sehr berechtigtes Anliegen, ein sehr zu unterstützendes Anliegen auf. Es ist tatsächlich so, dass unsere Zweitheimischen, Zweitwohnungs-Eigentümer, wie man sie immer auch bezeichnen möchte, sehr wertvolle Gäste für uns sind. Sie bringen innovative Ideen, sie bringen Unternehmertum nach Graubünden. Sie sind bereit, in Projekte im Kanton, in den Gemeinden zu investieren, sie verfügen über ein sehr wertvolles Netzwerk. Sie sind oft auch sehr interessiert am Geschehen in unseren Gemeinden, sie sind interessiert, dort mitzuwirken. Sie sind interessiert und unterstützen oft auch Projekte, welche nicht nur hohe Renditen abwerfen, sondern ganz im Gegenteil, welche vielleicht keine Rendite abwerfen, oder das Geld mehr oder weniger nach der Investition abgeschrieben werden kann. Warum zögern wir dennoch, den Auftrag, wie Grossrat Hohl ihn eingereicht hat, tel quel so zu überweisen? Und da wurde darauf hingewiesen: Erstens, sind hier, unserer Meinung nach, primär die Destinationen und Gemeinden in der Pflicht. Ich hatte und habe sehr viel Gespräche mit Zweitwohnungs-Eigentümern und ich stelle immer wieder fest, dass das Engagement, dass die Verbundenheit wirklich mit der engeren Gemeinde ist. Ich weiss nicht, ob das dann die gleiche Verbundenheit wäre, wenn es auf gesamtkantonaler Ebene ist. Dennoch sind wir als Kanton gern bereit, zu unterstützen, Hilfeleistung zu bieten, im Sinn wie Grossrat Claus es ausgeführt hat. Das kann ich mir beispielsweise vorstellen: Wenn die Gemeinden einer Tourismusdestination gemeinsam mit der Destination auf uns zukommen und um Unterstützung bitten bei der Entwicklung eines Konzeptes, eines Tools, von Instrumenten, um die Zweitwohnungs-Eigentümer besser einzubinden. Dann bin ich gerne bereit, diese Hilfeleistung zu bieten, aber subsidiär. Die Initiative muss von den Gemeinden und den Destinationen kommen. Und wenn nun eine Destination kommt, auch im Sinne eines Pilotprojekts, dann bin ich gern bereit, seitens des Kantons hier unterstützend zu wirken. Aber es soll sicher nicht so sein, dass wir hier irgendwo eingreifen, dass wir in die Gemeindeautonomie eingreifen oder dass eben, wie Grossrat Claus es gesagt hat, dass wir Eingriffe in dem Sinn tätigen. Sondern im Sinne einer Hilfeleistung, wenn dies von den Gemeinden einer Destination und einer Tourismusorganisation gewünscht wird.

Was ich mir auch vorstellen könnte, auf Ebene des Kantons, und das geht jetzt mal in die Richtung von dieser Investorenplattform, ist, dass wir auch den Austausch fördern, den dann diese einzelnen Gemeinschaften pflegen würden. Wir haben auch bereits Gespräche geführt mit Zweitwohnungs-Eigentümern, welche in Graubünden Unternehmungen aufgebaut haben, um diese Idee zu besprechen. Etwa die Idee eines Alumni, sage ich dem, aber dieses Alumni beschränkt sich dann auf die Destination. Die Alumnis aller Destinationen könnten wir

dann in einem übergeordneten Gefäss zusammenführen. Das muss man sich nicht vorstellen als weiss ich was für eine Administration oder Organisation, sondern mehr im Sinne eines Austauschs, einer Plattform, wo auch das Netzwerk spielen kann. Das könnte ja für diese auch interessant sein, dass beispielsweise der Zweitwohnungseigentümer aus Laax vielleicht den Zweitwohnungseigentümer aus Davos oder aus St. Moritz kennenlernen kann und hier dieses Netzwerk spielen kann. Das könnte ja auch ein interessanter Aspekt für diese Menschen sein. Also, das wäre so wie in einer Art Relationship-Manager, dass man dieses Netzwerk pflegt, dieses Netzwerk aufbaut und bewirtschaftet. So etwas kann ich mir vorstellen und darum haben wir den Auftrag auch entsprechend abgeändert und das so formuliert, dass es heisst, «wenn ein ausgewiesener Bedarf besteht». Und ein ausgewiesener Bedarf ist für mich eben dann vorhanden, wenn die Gemeinden auf uns zukommen, gemeinsam mit der Destination, und diese Hilfeleistung wünschen. Aber nicht, dass wir von uns aus aktiv auf die Gemeinden zugehen oder hier gar Eingriffe tätigen.

Erlauben Sie mir noch kurz eine Bemerkung zu den Ausführungen betreffend COVID-19: Worum ging es, und das wurde ja vor allem vor Ostern sehr aktuell und auch akzentuiert kommuniziert? Es ging damals wirklich darum, die Bewegung einzuschränken, im Sinn, dass man nicht das Virus noch weiterverbreitet. Dieser Appell «bleibt zu Hause» galt im Übrigen nicht nur für die Zweitwohnungseigentümer, sondern auch für die Bündnerinnen und Bündner. Also da hat keine Ungleichbehandlung stattgefunden. Für manche gingen wir viel zu wenig weit, für andere ging dieser Appell viel zu weit. Uns ging es letztlich auch darum, unsere Kapazitäten in der Gesundheitsversorgung planen zu können. Grossrat Hohl hat 80 000 Zweitwohnungen genannt, mir ist die Zahl von 50 000 Zweitwohnungen bekannt, das spielt gar keine Rolle. Was ich mit dem sagen will, ist: Wenn alle Wohnungen belegt wären, mit zwei, drei Personen, dann haben wir eine zusätzliche Bevölkerung von 100 000 bis 150 000 Personen, und das müssen wir in der Gesundheitsversorgung abbilden können. Es ging uns nur darum. Ob die Wortwahl immer die richtige war oder nicht, über das kann man diskutieren. Wenn es nicht die richtige Wahl war, dann tut mir das leid, aber es war nie die Idee, dass diese Gäste in dieser Zeit nicht willkommen sind. Ich glaube, man muss es im Kontext sehen: Wie die Situation vor Ostern war, was die Befürchtungen waren und auch, was die Herausforderungen zu diesem Zeitpunkt waren.

Noch zu Grossrat Jenny: Ich weiss nicht genau, welche Ausführungen ich hier machen soll. Die Idee, es hat nichts unmittelbar mit diesem Auftrag zu tun, aber die Idee war ja einzig und allein, dass man die Fläche besteuern soll und nicht die Personen, also die Bemessungsgrundlage von der Person auf die Fläche. Die Ausgestaltung nachher ist dann tatsächlich Sache der Gemeinden, und es wurde auch darauf hingewiesen. Bei der entsprechenden Abstimmung hat die Bündner Bevölkerung klipp und klar gesagt, dass die Tourismusfinanzierung Sache der Gemeinden sein soll und nicht Sache des Kantons. Es ist hinlänglich bekannt, dass ich ein vehementer Befürworter einer kantonalen Tourismusfinanzie-

rung war, aber diesen demokratisch gefällten Entscheid selbstverständlich respektiere und auch respektiere, dass nun die Tourismusfinanzierung Sache der Gemeinden ist. In diesem Sinn zusammenfassend: Das Anliegen von Grossrat Hohl ist sehr berechtigt. Ich bin auch froh, dass er dies thematisiert hat. Ich bin gern bereit, im Sinne der Ausführungen, die ich eben gemacht habe, die Gemeinden und Destinationen zu unterstützen, falls das erwünscht ist.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Hohl, wünschen Sie noch das Wort?

Hohl: Ich möchte mich für die engagierte Diskussion bedanken. Ich denke, alleine diese Diskussion ist ein hervorragendes Zeichen an unsere Zweiteheimischen, dass sie in Graubünden sehr willkommen sind.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Claus.

Claus: Ich habe meine Entscheidung davon abhängig gemacht, wie die Erklärungen des Regierungsrates ausfallen. Sie haben mich befriedigt. Ich werde dem Auftrag im Sinne der Regierung zustimmen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Grossrat Hohl ist mit der Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung einverstanden. Wer den Auftrag von Grossrat Hohl im Sinne der Regierung überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Hohl mit 103 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Della Vedova: Passiamo ora all'interpellanza della granconsigliera supplente Fasani-Horath concernente la prevenzione della salute e il 5G. Questo atto parlamentare viene rappresentato per il Governo dal Consigliere di Stato Jon Domenic Parolini. Alla luce del fatto che la granconsigliera supplente Fasani-Horath non è presente, non partecipa a questa sessione, l'interpellanza viene rappresentata dalla seconda firmataria, granconsigliera Noi-Togni.

Granconsigliera Noi-Togni, Le chiedo innanzitutto, visto che è anche la seconda interpellanza che viene da Lei rappresentata, se è d'accordo di fonderla, diciamo così, e trattarla in una volta sola, visto che diversi temi sono presenti sia in una che nell'altra interpellanza. Per Lei può andare bene questo modo di procedere oppure preferisce procedere in maniera separata?

Noi-Togni: No, può andare bene. Comunque preciso che si tratta di due cose diverse, comunque va bene se le trattiamo insieme.

Standespräsident Della Vedova: Bene, grazie per la Sua disponibilità e in questo contesto chiedo se desidera proporre discussione, da un lato, e dall'altro se è soddisfatta in parte o addirittura per niente delle risposte del Governo.

Anfrage Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 208)

Antwort der Regierung

Die Wirkung nichtionisierender Strahlung (NIS) hängt von deren Intensität und Frequenz ab. Die Vorschriften in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) unterscheiden nicht zwischen den verschiedenen Mobilfunk-Technologien (2G, 3G, 4G und 5G). Die Einführung von 5G erfolgt in Frequenzbereichen, wie sie bereits für den Mobilfunk und für WLAN verwendet werden. Die NISV sieht für die Intensität der Strahlung zwei unterschiedliche Grenzwerte vor: Einerseits Immissionsgrenzwerte (IGW), welche die Lästigkeits- und Schädlichkeitsgrenze markieren, und andererseits Anlagegrenzwerte (AGW), welche um einen Faktor 10 unter den IGW liegen. Die AGW dienen der vorsorglichen Emissionsbegrenzung und sind so tief angesetzt, dass zurzeit keine wissenschaftlichen Studien vorliegen, welche auf dem Niveau der AGW eine Langzeitwirkung nachweisen. Die Überwachung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur ist Aufgabe der Beratenden Expertenkommission NIS (BERENIS). Die Festlegung von IGW und AGW liegt in der Kompetenz des Bundesrats, welcher dafür auf eigene Fachleute beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie auf externe Experten in unterschiedlichen Fachbereichen und Disziplinen zurückgreift. Aufgabe der Kantone ist es, die NISV zu vollziehen und die Einhaltung der Grenzwerte zu überwachen. Konkret ist das Amt für Natur und Umwelt (ANU) zuständig für die Kontrolle aller Anlagen, welche in der NISV verankert sind. Dazu gehört bei Mobilfunkanlagen das Prüfen von Standortdatenblättern, insbesondere das Prüfen, ob die Grenzwerte der NISV eingehalten sind, das Erstellen von Fachberichten zuhanden der Baubewilligungsbehörden und das Anordnen, Durchführen und Beurteilen von Baukontrollen und Stichprobenmessungen zur Überprüfung der bewilligten Betriebsparameter wie Leistungen und Abstrahlwinkel.

Zu Frage 1: Die Kompetenz zur Festlegung der vorsorglichen Emissionsbegrenzungen liegt beim Bundesrat. Entsprechend erachtet sich die Regierung nicht als zuständig für die Beurteilung dieser Frage.

Zu Frage 2: Das BAFU erarbeitet derzeit die technischen Einzelheiten zur Beurteilung von adaptiven Antennen. Bis diese Vollzugshilfe vorliegt, können die Kantone adaptive Antennen im sogenannten Worst-Case-Szenario behandeln. Dabei wird die Strahlung wie bei konventionellen Anlagen nach der theoretisch maximal möglichen Leistung beurteilt, womit die tatsächliche Strahlung überschätzt wird.

Zu Frage 3: Die Regierung verweist bezüglich Möglichkeiten und Instrumente zur Schaffung von Zonen ohne

Strahlenbelastung auf die Antwort des Bundesrats zur Interpellation von Nationalrat Frédéric Borloz (IP 19.3211). Darin erachtet der Bundesrat eine staatliche Intervention als unverhältnismässig. Sodann wäre, wenn Bedarf nach strahlungsarmen oder -freien Gebieten besteht, deren Realisierung aus Sicht des Bundesrats eher dem Privatsektor zu überlassen.

Zu Frage 4: Es wird auf die entsprechende Antwort auf die Anfrage Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche verwiesen.

Zu Frage 5: Es ist nicht Aufgabe der Regierung, die Kompetenz eines Fachgremiums des Bundes zu beurteilen. Zu dieser Frage hat sich der Bundesrat geäußert; die Regierung verweist auf die Antworten zu den Interpellationen der Nationalräte Hardegger (IP 19.3534) und Borloz (IP 18.4147).

Zu Frage 6: Es ist nicht Aufgabe der Regierung, darüber zu entscheiden, welches Fachgremium welche Aufgabe innehat. Auch hierzu verweist die Regierung auf die Antworten zu den genannten Interpellationen (IP 19.3534 und IP 18.4147).

Anfrage Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 208)

Antwort der Regierung

WLAN-Sender kommunizieren mit Endgeräten wie Smartphones oder Laptops über elektromagnetische Wellen resp. nichtionisierende Strahlen. Die Wirkung dieser Strahlung ist abhängig von deren Intensität und Frequenz sowie der Zeit, welcher eine Person dieser Strahlung ausgesetzt ist. Untersuchungen zur Frage, wie stark Menschen im Alltag elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt sind, zeigen, dass WLAN-Sender nur gerade 5 % zur täglichen Exposition (Strahlendosis) beitragen. Die Hauptbeiträge zu dieser Gesamtexposition kommen von Mobilfunkstationen (Downlink: 38 %) und von Mobiltelefonen (Uplink: 35 %). Am höchsten ist die Exposition in öffentlichen Verkehrsmitteln, am tiefsten in Schulen und zu Hause. Um die Strahlendosis zu reduzieren, müsste folglich in erster Linie beim Down- und Uplink angesetzt werden. Wer beispielsweise mit dem Mobiltelefon über WLAN (statt über Mobilfunk) kommuniziert, tut genau dies. Aus Sicht der Gesundheitsvorsorge wäre es daher nicht sinnvoll, WLAN in Schulen zu verbieten. Kommt hinzu, dass Kabelverbindungen heutzutage aus rein praktischen Gründen wohl kaum mehr benutzt würden, zumal in Schulen heute vielerorts bereits mobile Geräte eingesetzt werden. Gemäss Faktenblatt des Bundesamts für Gesundheit vom 9. August 2019 zeigen die vorhandenen Studien zu hochfrequenter Strahlung von WLAN weder gesicherte Erkenntnisse noch plausible Hinweise zu gesundheitlichen Gefahren, weshalb Schutzmassnahmen gegen die elektromagnetische Strahlung von WLAN für alle Bevölkerungsgruppen nicht erforderlich sind. Die Regierung sieht daher derzeit keinen unmittelbaren Bedarf an Richtlinien, welche den Schulen beim Einrichten der digitalen Strukturen elektrosmogfreie Lösungen aufzeigen sollen.

Noi-Togni: Allora, desidero chiedere discussione. Faccio solo una breve riflessione o constatazione. Allora, le domande vengono risposte in modo completo mi sembra dal Governo che comunque nella prima interpellanza, quella del 5G, richiama la legge federale e qui io non ho francamente né elementi, né conoscenze per dire se è giusto o non giusto. Quindi è difficile pronunciarsi su un tema tanto complesso. Comunque, chiedo lo stesso di riflettere sul fatto del 5G perché continuamente vediamo che ci sono dei comuni che statuiscono delle moratorie, prima di tutto, vediamo dei cittadini che sono preoccupati e che inoltrano o raccolgono firme per delle iniziative. Io credo che come parlamento dobbiamo prendere molto sul serio queste preoccupazioni. Per ciò che riguarda la seconda domanda, che è quella di stabilire una regolamentazione sugli influssi di questi raggi che provengono dall'elettronica in generale nelle scuole e quindi riguarda la salute dei bambini e dei giovani, anche qui io credo che sia importante riflettere su questo perché veramente in questo momento non sappiamo cosa sono i danni che possono procurare e mi sembra che una certa regolamentazione andrebbe bene. Il Governo dice che non si pensa a questo, non entra in considerazione questa regolamentazione. Può darsi che in un certo qual senso ci sia già. Comunque sono temi da seguire, da trattare con rispetto e anche, e devo dire anche da rispettare la signora Fasani-Horath perché veramente lei si prende molto molto a cuore questi argomenti, fa degli approfondimenti, partecipa a congressi eccetera. E diciamo questo è da rispettare. Tutti coloro che vogliono salvaguardare la salute degli altri, soprattutto dei giovani, sono da considerare nel giusto modo e, come dicevo, da apprezzare, ecco. Grazie.

Standespräsident Della Vedova: Scusi, granconsigliera Noi-Togni, è soddisfatta o meno delle risposte. Questo manca ancora, grazie.

Noi-Togni: Come l'ho già detto prima: c'è sempre una zona grigia a questo mondo. Allora: io non le posso dire se è giusta la risposta del Governo e perciò anche la conseguenza dell'essere soddisfatti o no è un pochino difficile da esprimere. Dico solo che è motivo di riflessione, che mi sembra che il Governo abbia trattato con serietà la richiesta e non ho elementi per dire che sia tutto giusto perché in effetti non so quali conseguenze possono esserci. Quindi penso che possiamo lasciare così la mia risposta. Grazie.

Standespräsident Della Vedova: Grazie, quindi soddisfatta con delle riserve. Quindi in parte soddisfatta suggerirei di mettere a protocollo. Grazie, consiglia Noi-Togni. In merito a quanto detto sul rispetto sono assolutamente convinto che questo parlamento ha pieno rispetto della signora Fasani-Horath che anche se abbiamo avuto il piacere di conoscerla una volta sola comunque è parsa una persona che sa il fatto suo, molto competente e che lotta per le sue idee. E questo, come lei giustamente dice, merita rispetto. Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort? Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und auch die zweite Anfrage betreffend WLAN e la prevenzione della salute per i bambini e adolescenti.

Wir fahren nun weiter und kommen zur nächsten Anfrage. Es handelt sich um die Anfrage von Grossrat Perl betreffend Schiesslärm. Auch diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrat Perl, Sie haben die Möglichkeit Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Anfrage Perl betreffend Schiesslärm (Wortlaut Oktoberprotokoll 2019, S. 206)

Antwort der Regierung

Die Belastungsgrenzwerte für den Lärm militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplätze sind in Anhang 9 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) geregelt. Die Fragen betreffend Zuständigkeit, Grenzwerteinhalten und Einflussmöglichkeiten der Regierung können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Gemäss Art. 45 Abs. 3 lit. d LSV sorgt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bei Anlagen der Landesverteidigung für den Vollzug der Vorschriften über Emissionsbegrenzungen, Sanierungen sowie über die Ermittlung und Beurteilung von Lärmimmissionen. Somit wird die Einhaltung der Grenzwerte für militärischen Schiesslärm landesweit durch das VBS kontrolliert. Zuständig ist das Generalsekretariat VBS, Bereich Raum und Umwelt.

Zu Frage 2: Gemäss der 2014 durchgeführten Lärmbeurteilung sind die massgebenden Grenzwerte auf dem Schiessplatz Rossboden/Rheinsand des Waffenplatzes Chur überschritten. Mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat eine Konzentration auf wenige, dafür gut ausgebaute Ausbildungsinfrastrukturen sowie bundeseigene Waffen- und Schiessplätze stattgefunden. Dies trifft auch auf den Waffenplatz Chur und damit den Schiessplatz Rossboden/Rheinsand zu und erklärt die höhere Belegung und Auslastung. Das VBS ist gemäss Art. 17 Abs. 6 lit. d LSV verpflichtet, bis 31. Juli 2025 auf militärischen Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen mit Grenzwertüberschreitungen die nötigen Sanierungen und Schallschutzmassnahmen durchzuführen.

Zu Frage 3: Die Regierung könnte vom VBS die Einhaltung der in Anhang 9 LSV verankerten Belastungsgrenzwerte einfordern. Da aber die Sanierungsfrist bis 2025 läuft, würde eine entsprechende Forderung wohl mit dem Hinweis beantwortet, dass im Rahmen der Sanierung Massnahmen zur Einhaltung der Belastungsgrenzwerte geprüft werden. Falls eine vollständige lärmtechnische Sanierung mit Einhaltung der Belastungsgrenzwerte nicht möglich wäre, könnte das VBS als Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. b LSV Erleichterungen gewähren. Allfällige übermässige Immissionen wären dann wegen überwiegender Interessen der Gesamtverteidigung gegenwärtig und auch in Zukunft zu dulden, solange der Schiessplatz Rossboden/Rheinsand als militärischer Waffen-, Schiess- und

Übungsplatz betrieben wird. Die Regierung weist jedoch darauf hin, dass das VBS seit rund 15 Jahren verschiedene Lärmschutzmassnahmen getroffen hat und der Schiess- resp. Waffenplatz Rossboden/Rheinsand ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für Chur und Umgebung ist. So wurden beispielsweise Lärmschutzboxen für das Schiessen mit den Maschinengewehren der Radschützenpanzer gebaut, um die Belastung durch den Ausbildungs- und Übungsbetrieb zu reduzieren. Der Armeestandort Chur beschäftigt rund 100 Mitarbeitende des VBS und alleine die stationierte Truppe setzt in Chur jährlich über drei Millionen Franken um. Hinzu kommen grosse Ausgabeposten für den Unterhalt und den Betrieb der Waffenplatzinfrastruktur, welche vorwiegend lokal vergeben werden, Pauschalzahlungen an externe Leistungserbringer und an die Waffenplatzgemeinden sowie Investitionen in die Weiterentwicklung der Unterkunfts- und Waffenplatzinfrastruktur. Eine Schliessung des Waffenplatzes Chur würde folglich volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Perl: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt und ich wünsche Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Beschluss
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Perl: Besten Dank. Ich erlaube mir eine kurze Rekapitulation. Es ist doch schon einige Monate her, seit ich diese Anfrage eingereicht habe. Dann sind wiederum ein paar Monate vergangen, seit die Antwort publik wurde, und es gab dann auch schon eine gewisse öffentliche Diskussion dazu. Kurz zusammengefasst: Ich wollte aufgrund einer Unterschriftensammlung in Chur und aufgrund des Unmuts der Bevölkerung wissen, wer im Kanton Graubünden die Einhaltung für Grenzwerte für militärischen Schiesslärm kontrolliert und wie es dazu aussieht zu diesen Messungen. Was sagen diese zum militärischen Schiesslärm für den Waffenplatz Chur, wo nicht nur die Stadt Chur davon betroffen ist, sondern auch andere Anwohnergemeinden, namentlich Felsberg? Sind diese Grenzwerte eingehalten worden oder nicht? Und hat der Schiesslärm zugenommen oder nicht? Jetzt kann ich noch ein bisschen differenzierter ausführen, weshalb ich enttäuscht bin von der Antwort der Regierung. Eigentlich muss ich sagen, ich bin vor allem deshalb enttäuscht, weil sie eine meiner Fragen ja für mich sehr unbefriedigend beantwortet hat. Zuerst hat sie korrekt darauf hingewiesen, wer für diese Messungen zuständig ist. Das ist natürlich in Ordnung so. Und als ich die Antwort auf die Frage zwei bekommen habe, da ist natürlich nicht die Regierung für meinen Unmut zuständig, aber das hat mich schon sehr erstaunt: Dass man einfach, ja, dass man hier schwarz auf weiss festgehalten hat: «Die massgebenden Grenzwerte auf dem Schiessplatz Rossbo-

den/Rheinsand des Waffenplatzes in Chur sind überschritten.» Das ist ein Fakt. Das finde ich schon «starken Tobak». Und deshalb stört mich dann die Antwort auf meine dritte Frage: Was die Regierung allenfalls gedenkt zu tun, um die Bevölkerung vor Schiesslärm zu schützen oder dafür zu sorgen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Ja, da bleibt sie einfach im Konjunktiv, und das finde ich schwach: «Die Regierung könnte vom VBS die Einhaltung der in Anhang 9 der Lärmschutzverordnung verankerten Belastungsgrenzwerte einfordern» und dann kommt eine ganze Kaskade sozusagen von Ausreden, warum man dann doch nichts macht.

Ich finde, es ist nicht zu viel verlangt von der Bündner Regierung, sich hier für die legitimen Interessen der Bevölkerung einzusetzen. Ich meine, man ergreift hier auch nicht irgendwie Partei oder so. Es geht wirklich einfach um die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte. Und ich muss noch ein wenig ausholen, um klarzumachen, warum die Situation eigentlich fast noch ja schlimmer ist als hier dargestellt: Die Grenzwertüberschreitungen wurden gemäss einer 2014 durchgeführten Lärmberechnung festgestellt. Jetzt: Was ist seither geschehen? Und dazu verweise ich auf ein Faktenblatt vom eidgenössischen Waffenplatz Chur. Da heisst es darin über die aktuelle Belegung: «Mit dem neuen Stationierungskonzept der Armee», das ist ab 2018 in Kraft, «ergeben sich in der Folge für den Waffenplatz Chur und damit den Schiessplatz Rossboden Rheinsand eine stark gestiegene Belegung und Auslastungen ab dem 01.01.2018.» Also man hatte 2014 schon die Grenzwerte, die gesetzlichen Grenzwerte, die sich der Bund hier selber gibt, überschritten. Seit dem neuen Stationierungskonzept ist die Nutzung noch gestiegen. Das heisst beispielsweise auch die Nutzung bei Nachtschiessen. Wenn man vorher zwischen 60 und 70 Nachtschiessen pro Jahr hatte, hat man heute 80 bis 90 Abende pro Jahr mit Schiessausbildungen bei Nacht. Das kann man eben diesem Faktenblatt des Waffenplatzes entnehmen. In der Zwischenzeit ist noch mehr geschehen. Es gab eine Interpellation auf nationaler Ebene im Nationalrat. Unser ehemaliger Kollege Jon Pult hat die eingereicht und er wollte auch wissen, ob es aktuellere Messungen gibt. Wie gedenkt der Bundesrat die Einhaltung der Grenzwerte durchzusetzen und die Lärmbelastung der Bevölkerung zu mindern? Und da muss man schon sagen, was die Regierung vorausgesehen hat, dass nämlich das VBS sich da ein bisschen rausreden würde, das trifft hier tatsächlich zu. Man sagt: Ja, man ist ein bisschen dran und prüft und setzt womöglich um und verweist dann noch auf Ausnahmeartikel, die dann sozusagen die Hintertüre öffnen, dass man die Grenzwerte dann gar nicht mehr einzuhalten gedenkt. Das finde ich schwach, das finde ich enttäuschend auf Ebene VBS. Und gerade deshalb finde ich es wichtig, dass sich hier auch die Regierung, vielleicht gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden, dafür einsetzt, dass einfach das Recht eingehalten wird. Ich glaube das ist nicht zu viel verlangt. Wenn man nämlich schon von vornherein einknickt und sagt, beim VBS wird man sich wenig darum kümmern, was wir sagen, dann akzeptiert man das einfach. Dann signalisiert man einfach, ja, die Bedenken in der Bevölkerung sind vielleicht berechtigt. Aber ist egal, macht

einfach weiter wie bisher. Ich glaube da darf man schon ein wenig Druck aufbauen. Und ich bin dann vielleicht noch froh, wenn auch Leute aus den direktbetroffenen Gemeinden sich noch kurz dazu äussern. Was für mich auch noch spannend wäre: Wie sieht es denn jetzt aus nach eben der Steigerung der Nutzung mit dem neuen Stationierungskonzept? Da müssen die Grenzwerte eben tatsächlich noch viel massiver überschritten worden sein oder werden immer noch überschritten. Auch da, finde ich, würde es dem Kanton gut anstehen, wenn er dort einmal noch nachhakt, genauere Messungsdaten einfordert. Setzen Sie sich für die Bevölkerung ein. Setzen Sie sich für das Recht ein.

Widmer (Felsberg): Herzlichen Dank meinem Kollegen aus der SP-Fraktion Andri Perl für die gute Darlegung der Situation. Ich mache kein Geheimnis daraus: Ich bin eine Person aus einer direkt betroffenen Gemeinde. Beim Lesen der Antwort der Regierung war ich anfänglich verwundert und danach gelinde gesagt negativ verblüfft. In der Antwort auf die Frage, was sie tun könne, um die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Schiesslärm in Chur und Umgebung zu mindern, schreibt die Regierung nämlich, ich möchte das nochmals zitieren: «Die Regierung könnte vom VBS die Einhaltung der in Anhang 9 LSV verankerten Belastungsgrenzwerte einfordern. Da aber die Sanierungsfrist bis 2025 läuft, würde eine entsprechende Forderung wohl mit dem Hinweis beantwortet, dass im Rahmen der Sanierung Massnahmen zur Einhaltung der Belastungsgrenzwerte geprüft werden.» Das, geschätzte Regierung, das sind aus meiner Optik hypothetische Annahmen, die offenbar nicht geprüft wurden. Das enttäuscht mich. Und ich finde, hier wäre etwas mehr Fingerspitzengefühl seitens der Regierung erforderlich. Falls ich mich aber irren sollte, Sie mich eines Besseren belehren würden und bereits Schritte vorgenommen haben, irre ich mich natürlich äusserst gerne. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grenzwerte wurden am Waffenplatz Chur gemäss einer Berechnung schon vor sechs Jahren nicht eingehalten, und der Lärm hat seither Jahr für Jahr zugenommen. Man beginnt morgens früher und hört abends dafür noch etwas später auf. Die Grenzwerte werden deshalb auch heute nicht eingehalten. Und was passiert? Wir werden weiter vertröstet auf das Jahr 2025. Ich ärgere mich ehrlich gesagt schon etwas über die Einstellung des Kantons, den Gemeinden und Anwohnerinnen und Anwohner hier im Moment nicht unter die Arme zu greifen oder dies wenigstens nur schon zu beabsichtigen. Im Wissen darum natürlich, dass die Möglichkeiten wohl nicht allzu gross sind. Es geht aber vielmehr darum, der Bevölkerung zu signalisieren, dass der Kanton alles unternimmt, um am Waffenplatz Chur die Grenzwerte einzuhalten. Wohlgemerkt geht es natürlich nicht darum, den Waffenplatz Chur zu schliessen. Der Waffenplatz Chur geniesst grossen Rückhalt auch und gerade aufgrund des volkswirtschaftlichen Nutzens. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben aber aus meiner Optik das Recht, mit einer Form von Schiesslärm sozusagen beglückt zu werden, der innerhalb der zulässigen Grenzwerte liegt, ohne dabei um insgesamt bis zum Ende hin elf Jahre oder noch mehr vertröstet zu werden.

Marti: Ich bedanke mich auch bei Ratskollege Perl für die Einreichung dieser Anfrage. Es ist natürlich so, in Chur wird geschossen, und auch bei mir sind natürlich auch Fragen eingegangen zum Schiesslärm. Ich kann Ihnen aber vielleicht sagen, dass der Schiesslärm in meinen bald acht Jahren im Amte keine ein Prozent der Lärmproblematik in der Stadt Chur ausmacht, sondern vielmehr einfach Lärm: der nachbarschaftliche oder aufgrund vom Ausgang oder vielleicht Nachterlebnissen usw. Das beschäftigt uns tagtäglich. Der Schiesslärm beschäftigt uns nicht tagtäglich. Dennoch ist er ernst zu nehmen. Und dennoch ist es wichtig, dass wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen pochen. Und hier möchte ich natürlich an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, um den Bund in die Pflicht zu nehmen. Für mich dürfte die Antwort der Regierung zwar auch offensiver sein. Aber eigentlich hat der Bund, er ist ja eine Institution, hat gesetzliche Vorschriften und hält diese selbst nicht ein. Und das muss man hier natürlich deutlich sagen. Ich erwarte eigentlich vom Bund, dass er dies korrigiert und ernstnimmt. Denn er geniesst bei uns ja willkommenes Gastrecht in der Stadt Chur. Er ist so gesehen aber auch verpflichtet, die Vorschriften einzuhalten. Auch für mich als Stadtpräsident ist es nicht möglich, wissen Sie, die Lärmempfindlichkeit ist nicht bei jedem Menschen gleich, ist es nicht möglich, dann objektiv Lärmklagen zu «händeln», wenn die Gesetze nicht eingehalten sind. Da kann man jemandem nicht sagen, vielleicht ist jemand etwas mehr oder weniger nahe oder etwas mehr oder weniger empfindlich. Die Gesetze in dieser Frage sind zwingend einzuhalten. Insofern, Herr Perl, begrüsse ich sehr Ihr Vorgehen und Ihre Anfrage. Ich bin sehr froh darum, dass Sie zu dieser Klärung beitragen, und jetzt auch zu Recht verlangen, dass man das in Bern anbringen soll. Ich kann gerne die Zusammenarbeit anbieten, gemeinsam mit der Regierung. Ich wäre dankbar, wenn die Regierung in diesem Sinne, vielleicht auch mit den National- und Ständeräten, mit den betroffenen Gemeinden wirklich auch die Einforderung dieser Gesetze verlangt. Das ist nicht mehr als recht und billig. Dann kann auch entsprechend der Umgang mit der Bevölkerung in dieser Frage objektiv «gehändelt» werden. Es ist nicht einfach. Weil wie gesagt, wer sich im Lärm stört, der nimmt das dann eben subjektiv auch wahr. Dann muss ich wenigstens sagen können, die Gesetze sind eingehalten. Das ist sehr, sehr wichtig. Noch einmal: Nicht unterschätzen diese ganze Frage, wirklich nicht. Die Gesetze einhalten. Und dann bleibt noch genug Arbeit, den Schiesslärm der Churer den Felsbergern und Nachbargemeinden auch zu erklären und darum zu werben, dass es auch nötig ist, hin und wieder halt diesen Lärm in Kauf zu nehmen. Aber ich bin sehr dankbar, Herr Regierungsrat, wenn Sie uns unterstützen könnten in dieser Frage in Bern. Sie sind näher, Sie haben mehr Kontakte in Bern, um diesen berechtigten Anspruch von uns durchzusetzen. Vielen Dank dafür.

Claus: Ich war ebenfalls enttäuscht von der Antwort der Regierung auf die Anfrage Perl. Wir haben es tatsächlich mit einem unsensiblen Konzept zu tun im Moment. Die Steigerung, von der Kollege Perl gesprochen hat, führt

dazu, dass eben in der Bevölkerung der Schiesslärm als echt störend wahrgenommen wird. Man kann sich auch fragen, warum am Rossboden ein Schiessplatz in Wurf-, nicht in Geschossdistanz, von Felsberg und Chur betrieben wird. Niemand würde heute mehr dort einen Schiessplatz bauen. Nichts desto trotz ist der Waffenplatz, das hat Kollege Widmer gut ausgeführt, ein wichtiger Bestandteil und ein anerkannter Bestandteil. Ich bin ein Freund der Armee. Wenn man ein Freund der Armee ist, weiss man, dass es dazu auch Ausbildung braucht. Chur ist ein wichtiger Ausbildungsplatz diesbezüglich. Trotzdem müssen wir festhalten: Es gäbe Alternativen. Ich spreche nicht unbedingt vom Churer See. Dieses Projekt gibt es immer noch. Ich will es hier nicht vorantreiben. Was ich hier vorantreiben will, ist, dass man uns nicht weiter vertröstet mit dem Einhalten des Schiesslärms. Hier gehe ich einig mit unserem Stadtpräsidenten: Hier wäre die Regierung in der Pflicht, aktiv zu werden, zusammen mit der Stadtregierung, dass diese Grenzwerte eingehalten werden. Um das geht es hier. Darauf haben wir ein Recht und es muss umgesetzt werden und zwar nicht erst im Jahr 2025. Es ist unsensibel, wenn die Schweizer Armee hier nicht von sich aus tätig wird. Wir haben ein Recht darauf, wir Churerinnen und Felsberger. Es ist tatsächlich so: Man könnte es auch einfacher lösen. Man muss ja nicht unbedingt an 80 Tagen Nachtschiessübungen betreiben. Das hat es früher auch bei hohen Belegungen schlichtweg nicht gegeben. Hier war einfach die Sensibilisierung grösser. Man könnte es auch so lösen. Es geht darum, Grenzwerte einzuhalten, und ich bitte die Regierung hier schon, aktiv zu werden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme die Voten der Grossräte zur Kenntnis und auch die Unzufriedenheit der Votanten bezüglich unserer Antwort. Wobei natürlich die erste Antwort einfach Fakten darlegt, was die Grundlage ist. Und die Frage zwei, obwohl sie für Grossrat Perl «starker Tubak» war, ist auch nur eine Mitteilung der Fakten. Diese Fakten wurden uns von Seiten des VBS mitgeteilt, nachdem wir sie angefragt hatten. Denn die meisten Aussagen in unserer Antwort stammen von Seiten des VBS. Wir hatten natürlich Kontakt mit ihnen, um überhaupt die Details in Erfahrung zu bringen. Denn sie messen, sie beurteilen und setzen auch die Massnahmen fest. Und das ist alleine Sache des Bundes. Für militärische Waffen-, Schiess- und Übungsplätze werden die Lärmmittlungen vom VBS und nicht vom Kanton vorgenommen. Und für den Waffenplatz Rossboden liegt die Lärmmittlung derzeit gar noch nicht in definitiver Form vor. Die Frist zur Lärmsanierung läuft zudem erst in knapp fünf Jahren, genauer gesagt am 31. Juli 2025, ab. Die Aussage, wonach Grenzwerte überschritten sind, stammt ebenfalls vom VBS. Sie wurde uns dem ANU auf die entsprechende Nachfrage im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Antwort der Regierung zugestellt und lautet im Wortlaut: «Gemäss der im Jahr 2014 durchgeführten Lärmberechnung sind die massgebenden Grenzwerte auf dem Schiessplatz Rossboden Rheinsand

des Waffenplatzes Chur überschritten. Der VBS ist sich bewusst, dass er Sanierungsmassnahmen treffen muss.» Zitat aus der Antwort des VBS: «Das VBS ist gemäss Lärmschutzverordnung verpflichtet, bis zum 31. Juli 2025 auf allen Waffen- und Schiessplätzen mit Grenzwertüberschreitungen die nötigen Sanierungen durchzuführen. Das VBS wird daher innert der Frist eine Lärmsanierung vornehmen.» Soweit die Antwort des VBS. Für uns gibt es zumindest derzeit keine Verdachtsmomente dafür, die Kompetenz oder den Sanierungswillen des VBS als zuständige Behörde in Zweifel zu ziehen. Ich habe aber aus allen Voten der Vorredner gehört, ihr fordert und wünscht und bietet auch an, dass man zusammen mit der Stadt Chur, mit der Gemeinde Felsberg und dem Kanton beim VBS vorstellig wird, um auf die Problematik hinzuweisen. Man kann auch die Initiativtätigkeiten in der Stadt erwähnen. Man kann den Brief des Gemeindevorstandes von Felsberg erwähnen. Man kann die Interpellation in Bern im Nationalrat erwähnen, die alle die gleiche Stossrichtung haben. Und ich nehme das auf alle Fälle zur Kenntnis und ja: Wir werden über die Bücher gehen und schauen, ob wir bezüglich der Antwort auf die dritte Frage, die ist vor allem unbefriedigend, ob wir eine aktivere Rolle zusammen mit den betroffenen Partnern einnehmen. Soweit meine Ausführungen zur Thematik.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Perl, wünschen Sie noch das Wort?

Perl: Ja. Herr Regierungsrat, ich bin natürlich sehr dankbar, wenn Sie das so aufnehmen und dort eine aktivere Rolle einnehmen wollen. Ich möchte noch eine kleine, also so eine Warnung in den Raum stellen: Wir dürfen uns, glaube ich, in diesem Fall nicht einfach auf Lärmschutzsanierungen verlassen. Das ist natürlich löblich, wenn das VBS dort diese Bestrebungen vorantreibt. Aber ich bin, ehrlich gesagt, der Meinung, dass man das alleine mit Lärmschutzsanierungen nicht in den Griff bekommt. Sehen Sie, es gibt verschiedene Arten von Schiesslärm. Wir haben das Mündungsfeuer, wir haben dann je nach dem während der Flugbahn Lärmemissionen. Wir haben Detonationslärm. Und beispielsweise gegen den Detonationslärm am Zielhang, da können Sie noch so viele Sanierungsmassnahmen in Angriff nehmen. Das wird nicht viel nützen. Es wird letztlich auch darauf hinauslaufen müssen, dass einfach die Intensität der Nutzung angepasst wird. Aber ich bin auf jeden Fall dankbar, wenn Sie den Ball aufnehmen, gemeinsam mit den involvierten Gemeinden, gemeinsam mit unseren Vertreterinnen in Bundesbern sich dort für die Interessen der Bevölkerung einsetzen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Damit haben wir auch die Anfrage Perl behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Cramerli mit dem Titel Inventarisierung schutzwürdiger Objekte. Auch bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Parolini für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen und damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Cramerli, Sie haben das Wort.

Auftrag Crameri betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 323)

Antwort der Regierung

Art. 4 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) regelt die kantonalen Inventare. Die in Abs. 2 genannten Kriterien betreffen nicht nur das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten der Denkmalpflege, sondern auch weitere Inventare wie diejenigen im Bereich des Naturschutzes. Die Kriterien sind darum entsprechend universell gehalten und müssen für die einzelnen Fachinventare konkretisiert werden. Die Formulierung im Gesetz "... stützt sich auf Kriterien wie..." impliziert, dass die Aufzählung nicht abschliessend gemeint ist. Die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zum KNHG (Heft Nr. 3/2010–2011, S. 234) präzisiert zu Art. 4 Abs. 2 KNHG: "Die Auswahl und die Aufnahme eines Objektes in ein kantonales Inventar beruhen ausschliesslich auf wissenschaftlichen Kriterien wie Seltenheit, Vielfalt, Gefährdung, Eigenart, Lage, Grösse usw. (Abs. 2)." Diese wissenschaftlichen Kriterien werden im Rahmen der Inventarliste verdichtet und finden ihre Entsprechung in den Auswahlkriterien O: Ortsbildprägende Bedeutung (hoher Lagewert), H: Historische Bedeutung (sozial-geschichtliche Relevanz, Zeitzeuge, Erinnerungswert betreffend historische Ereignisse oder Personen und Seltenheitswert), A: Architektonische Bedeutung (typologischer, architekturgeschichtlicher oder baukünstlerischer Wert), S: Bedeutende historische Bausubstanz und U: Charakteristische Umgebung (wertvolle, für die Wirkung des Objekts relevante Umgebung). Diese Kriterien haben sich bewährt und stellen bereits eine Eingrenzung auf das Notwendige dar, um die kulturgeschichtliche Qualität von wertvollen Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten aus wissenschaftlicher Sicht zu beurteilen (vgl. Art. 1 Abs. 1 lit. c KNHG). Aus Sicht der Regierung besteht deshalb kein Überprüfungsbedarf.

Der Auftrag Bigliel wird grundsätzlich umgesetzt. Einen Marschhalt erachtet die Regierung jedoch nicht als angezeigt, zumal in der Zwischenzeit gewährleistet werden konnte, dass alle von der Inventarliste betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgängig persönlich über die Anhörung zur Inventarliste in der betroffenen Gemeinde informiert werden. Das Einräumen einer im Auftrag Bigliel verlangten Einsprachemöglichkeit bedarf, da im geltenden Recht nicht vorgesehen, tiefgreifender Abklärungen. Diese Rechtsfragen sind, zusammen mit anderen rechtlichen Aspekten, insbesondere in Bezug auf die Tragweite der amtsinternen Wirkung des Inventars und des Verfahrens, der Mitwirkungsrechte und dem Rechtsschutz, Teil eines Rechtsgutachtens, welches vom Amt für Kultur in Auftrag gegeben wurde.

Von einer zwischenzeitlich extensiven Aufnahme von Objekten in die Inventarliste kann nicht die Rede sein. Die im vorliegenden Auftrag genannte Inventarliste von Maienfeld deckt sich weitgehend mit den im kommunalen

Generellen Gestaltungsplan (GGP) bereits erfassten Schutzobjekten (schützenswerte und erhaltenswerte Bauten, Bauten in Schutzbereichen und Bauten in Erhaltungsbereichen). Von den 150 in der Inventarliste erfassten Objekten sind lediglich 16 Einzelbauten und 12 Bauten in Gebäudegruppen noch nicht im kommunalen GGP erfasst. Die Gemeinde hat somit ihre Aufgabe gemäss Planungsrecht bereits sehr gut erfüllt. Ob und wie sie die weiteren 16 bzw. 12 Bauten schützt, liegt in ihrem Ermessen. Gleich ist die Situation auch in den Gemeinden Jenins und Malans, bei welchen in gegenseitigem Einverständnis vorläufig auf die öffentliche Auflage der Inventarliste verzichtet wird (Sistierung und nicht Zurückweisung), da die Gemeinden in ihrem GGP bereits eine weitgehende Umsetzung des Denkmalschutzes gewährleisten.

Die Auswirkungen der Inventarliste für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer regelt Art. 6 KNHG. Solange über die Aufnahme eines inventarisierten Objektes in der Grundordnung nicht rechtsverbindlich entschieden ist, entfalten die entsprechenden Inventare im Baubewilligungsverfahren keine Wirkung (Abs. 2). Abs. 3 stellt entsprechend klar, dass unter anderem der rechtlich verbindliche Schutz der inventarisierten Objekte im Rahmen des planerischen Verfahrens der Gemeinde erfolgt. Die im Auftrag zitierten Art. 28 und 29 KNHG beziehen sich auf mittels Verfügung rechtsverbindlich geschützte bzw. unter Schutz gestellte Objekte. Die Aufnahme in die Inventarliste stellt jedoch keine Unterschutzstellung dar. Die zitierten Bestimmungen gelten damit nicht für lediglich in die Inventarliste aufgenommene Objekte. Es ist demnach bereits heute gewährleistet und gesetzlich geregelt, dass die im Rahmen des laufenden Regierungsprogramms (Entwicklungsschwerpunkt 8/28 "Bestandesaufnahme Kulturgut") erarbeiteten Inventarlisten sowie die ergänzenden Gebäudeinventare ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfalten. Die Regierung sieht deshalb keinen Grund, weitere Massnahmen dafür zu ergreifen, dass die Inventarisierung ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfaltet. Die amtsinterne Wirkung wird den zuständigen Gemeinden im Zuge der Erarbeitung auch schriftlich mitgeteilt. Die Hoheit der Gemeinde in baulichen Angelegenheiten bleibt zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Crameri: Was wollen wir mit diesem Auftrag? Mit diesem Auftrag wollen wir bezwecken, dass die kantonale Denkmalpflege restriktiver mit der Aufnahme von Objekten in das kantonale Inventar umgeht. Es geht mir keinesfalls darum, die Denkmalpflege abzuschaffen oder ihre Kompetenz in Frage zu stellen. Aber in der Praxis mit Privaten und Gemeinden erfahre ich immer wieder, dass die Denkmalpflege vor allem im ersten Entwurf der Inventare sehr viele Gebäude darin aufnimmt. Das müssen wir ändern. Zu den gesetzlichen Grundlagen: Der Kanton hat gemäss Art. 4 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes einen gesetzlichen Auftrag, ein kantonales Inventar mit schützenswerten Objekten zu erstellen. Das Gesetz hält fest, dass die Aufnahme in ein kantonales Inventar sich auf Kriterien wie Seltenheit,

Vielfalt, Gefährdung, Eigenart, ästhetische Werte, Lage, Grösse, ökologische Funktion und wissenschaftliche Bedeutung stützt. Die Kriterien sind sehr vage, sehr offen formuliert, sehr schwammig, so genannter Gummiartikel, und belassen den rechtsanwendenden Behörden einen erheblichen Spielraum. Das Ermessen der kantonalen Denkmalpflege ist wirklich sehr gross. Und die Denkmalpflege legt das ihr zustehende Ermessen sehr weit aus. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Vor zwei Jahren wurde der Gemeinde Albula/Alvra ein Vorabzug der Inventarisierung zugestellt. Sage und schreibe 164 Einzelobjekte befinden sich darin. Ich habe die Liste hier, falls jemand da Einblick nehmen möchte. Gewisse Objekte sind zweifelsohne schützenswert, wie beispielsweise die Burgruine Belfort, eine alte Brücke in Solis, die Chesa Gronda in Vazerol oder unsere Kirchen. Andere Objekte haben allerdings darin nichts verloren. Ich denke da an Trafostationen, die 1919 erstellt wurden, auch dieses Bild können Sie sich anschauen, und die pro Fraktion mindestens einmal darin aufgenommen werden. Oder das Bahnhofbuffet in Tiefencastel. Fraglich sind auch die zahlreichen Ställe innerhalb der Bauzonen, welche sich im Inventar befinden. Paradoxiertweise sollen diese ausserhalb der Bauzone ihrem Schicksal überlassen werden, während sie innerhalb der Bauzone unter Schutz gestellt werden sollen.

Aus meiner Sicht muss sich die kantonale Denkmalpflege dringend eine gewisse Zurückhaltung bei der Aufnahme in das Inventar auferlegen. Es werden viel zu viele Gebäude darin aufgenommen, was die Privaten anschliessend massiv in ihrer Entwicklung einschränkt. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund gelten, wie die Inventare entstehen. Die Denkmalpflege geht meistens ohne Wissen der Gemeinde durch das Dorf und nimmt einzelne Objekte in die Inventarliste auf. Anschliessend wird diese Liste den Gemeindevorständen zur Überarbeitung zugestellt. Die überarbeitete Liste geht dann wieder zurück an die Denkmalpflege und die Grundeigentümer werden bis hierhin nicht informiert. Dann legt die Denkmalpflege die einzelnen Schutzziele fest und hier, und erst hier im Verfahren, erfahren die Grundeigentümer von ihrem Glück. Die Gemeinden müssen ihre Inventare dann auch noch in der Ortsplanung umsetzen, die ohnehin schon durch die Umsetzung von RPG I schwer belastet ist, und erst jetzt entfaltet das Inventar Grundeigentümerverbindlichkeit. Oder die Betroffenen können sich zur Wehr setzen mit einer Planungsbeschwerde an die Regierung, die in der Regel abgewiesen wird, da es sich im zulässigen Ermessen der Gemeinde befindet. Tatsächlich entfalten die Listen aber schon vorher eine Wirkung, nämlich dann, wenn der Entwurf der Liste vorliegt und die Gemeinden oft der Ansicht sind, nicht mehr selbständig entscheiden zu können. Ich kenne viele solche Fälle aus der Praxis. Deshalb verlangt der Auftrag, dass dafür zu sorgen ist, dass die Listen ausschliesslich amtsinterne Wirkung entfalten und ihnen keine rechtlich unzulässige und widerrechtliche Vorwirkung zukommen.

Schliesslich noch zum Auftrag Bigliel: Dieser verlangt grundsätzlich, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer und Gemeinden früh in den Prozess eingebunden werden. Aus meiner Sicht müsste das schon zum Zeitpunkt

sein, als das Inventar im Entwurf vorliegt. Zum Beispiel indem sie eine Einwendung vorbringen könnten. Wenn jetzt aber mit der Inventarisierung in diesem Kanton ungebremst fortgeschritten wird und der Auftrag erst in einigen Jahren allenfalls umgesetzt wird, wird die Inventarisierung bereits abgeschlossen sein und die Rechtswohltat des Auftrages Bigliel wird ihnen nicht mehr zugutekommen. Aus diesem Grund muss die Regierung einen einstweiligen Marschhalt prüfen. Ich sage nicht, dass sie es tun muss, aber sie muss es prüfen und anschauen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich vorstellen, ich kann mit der Antwort der Regierung auf diesen Auftrag eigentlich wenig anfangen. Sie zeigt, dass die Regierung offenbar nicht gewillt ist, am System Anpassungen vorzunehmen, was auch Abklärungen in zahlreichen Gemeinden des Kantons Graubünden ergeben haben. Der Grosse Rat muss deshalb intervenieren, wenn die gesetzlichen Grundlagen und Aufträge nicht so umgesetzt werden, wie wir uns das vorstellen. Stimmen Sie deshalb für die Überweisung des vorliegenden Auftrages.

Aebli: Bevor ich spreche, möchte ich mich outen. Ich bin Präsident Hauseigentümerverband Oberengadin und damit auch Mitglied im Kantonalvorstand. Ich bin auch Mitglied im BVR. Zu der ganzen Thematik, die zugegebenermassen, wie es Kollege Crameri geschildert hat, sehr komplex ist und auch die Leute zum Teil verunsichert, möchte ich zwei Bemerkungen machen. Die Information in diesem sehr speziellen Betätigungsbereich in der Raumplanung ist eminent wichtig, weil es die Leute verunsichert, und weil es um Werte geht, nämlich um Liegenschaften. Mit dem Erarbeiten der Listen haben wir kein Problem, aber mit der Kommunikation zu dieser Liste haben wir Probleme. Es kann nicht sein, dass das erst in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bei der eventuellen Mitwirkung bei der Raumplanung den Betroffenen mitgeteilt wird. Und da teile ich die Auffassung von Grossrat Crameri sehr, dass man eben frühzeitig, und frühzeitig heisst, wenn eben diese Liste erstellt wird, die betroffenen Leute einbezieht. Und ich bin sehr erstaunt über eine Aussage aus dem Amt, wenn es heisst, die Denkmalpflege ist nicht in der Lage aufgrund der Anzahl Gebäude, die sie bearbeiten, die Leute zeitgerecht zu informieren, dass eben sie auf dieser Liste in Erscheinung treten. Das kann nicht sein. Das kann nicht sein. Und wenn man dann noch den Ball der Gemeinde zupiegt und sagt, die soll dann diese Arbeit machen, dann finde ich das mehr als stossend. Es muss ein Zusammen sein auf allen Stufen sein. Die Leute müssen ernst genommen werden. Es geht ja hier schlussendlich auch um Werte der Liegenschaften. Und Sie können sich vorstellen, wenn Sie dann als schützenswert oder erhaltenswert eingestuft werden, nach welchen Kriterien auch immer das dann gemacht wird, dann hat das einen konkreten Impact auf den Wert Ihrer Liegenschaft. Und dann ist es nur recht und billig, wenn Sie als Hauseigentümer frühzeitig in diesen Prozess eingebunden werden, damit Sie sich auch wehren können. Und es ist genau so wie es Kollege Crameri gesagt hat: Wenn das dann einmal in Rechtskraft erwachsen ist in der Raumplanung der Gemeinde, dann wird es für den Einzelnen sehr schwierig,

wenn er sich dann, und erst dann, wehren kann. Dann wird es wirklich schwierig. Und daher bitte ich Sie wirklich, das ernst zu nehmen, die Leute und Besitzer frühzeitig in den Dialog einzubeziehen, nämlich wenn die Leute diese Listen erstellen. Ihnen auch das rechtliche Gehör in dem Sinn zur Verfügung zu stellen, damit sie sich auch wehren können, wenn das begründet ist. Und somit auch transparent machen, was das für Konsequenzen für ihre Liegenschaft hat. Die Gemeinde ist da sicher behilflich. Das kann ich als Gemeindepräsident sicher sagen. Aber wir können auch nur tätig werden, wenn wir wissen, wenn eben diese Listen erstellt werden. Besten Dank und überweisen Sie den Auftrag so, wie er vorliegt.

Niggli (Samedan): Die Bündner Baukultur ist zu schützen, ohne Zweifel. Der Kanton Graubünden erstellt derzeit die Inventarlisten für das gesamte Kantonsgebiet. Dazu wurden drei zusätzliche Personen beim Amt für Denkmalpflege angestellt. Der Vorstoss Bigliel, welcher mit 82 zu 0 Stimmen überwiesen wurde, wird bisher nicht oder bestenfalls ungenügend umgesetzt. In dieser Junisession behandeln wir nun den Vorstoss Cramer, der in die gleiche Richtung zielt. Seitens Amt für Denkmalpflege und Departement wird immer wieder behauptet, dass die Inventarlisten keine Wirkung entfalten. Das stimmt so nicht oder nur aus einer sehr engen juristischen Sicht. In der Praxis entwickeln diese Inventarlisten sehr wohl Wirkung. Wer beispielsweise Veränderungen an einer Liegenschaft vornimmt, hat, wenn er auf der Inventarliste figuriert, eine Besichtigung und notwendige Untersuchungen des Objekts durch die zuständigen Fachstellen zu dulden und somit mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen. Zudem: Ist ein Objekt auf der Inventarliste aufgeführt, so sinkt dadurch das Käuferinteresse. Jeder Käufer möchte natürlich über Folgen und Auflagen im Bilde sein. Niemand kauft gerne die Katze im Sack. Erst recht nicht, wenn man die Kostenfolge nicht abschätzen kann. Aus eigener Erfahrung auf Stufe Gemeinde kann ich Ihnen sagen, die Zusammenarbeit mit der Bauberatung ist oft schwierig. In einer Zeit, wo verdichtetes Bauen im Zentrum steht, werden durch das erwähnte Instrument der Bauberatung oft sinnvolle, kostengünstige Lösungen, die zusätzlich auch noch die Wohnqualität erheblich steigern würden, einfach verhindert. Als Beispiel denke ich hier an Dachlukarnen, die Licht und Wohnqualität in Dachgeschosse bringen, leider aber oft infolge der herangezogenen Begründung der kommunalen Bauberatung erschwert oder gar verhindert werden. Weder das Amt für Denkmalpflege noch das Departement sind bereit, von der bisherigen Praxis einer exzessiven Inventarisierung abzurücken. Dies mit dem Hinweis, man müsse ja alle Gemeinden gleichbehandeln. Die Denkmalpflege bedingt ein Miteinander, was zurzeit nur bedingt festzustellen ist. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Cramer zu überweisen.

Loepfe: Ich möchte gerade an das Votum meines Vorredners anknüpfen und meine Erfahrung als Gemeindepräsident hier wiedergeben. Erfahrung Nummer 1: Das Inventar ist ein Fachinventar. Die Erfolgsrate der Gemeinden und der Liegenschaftsbesitzer, dieses auf dem

Mitwirkungsweg zu beeinflussen, ist sehr gering. Es gibt wirklich stossende Beispiele, wo etwas inventarisiert wird. Wir haben es von Kollege Cramer gehört: Trafostationen. Ich kann Ihnen berichten über einen Teil des Industriegebäudes der Mineralquelle Rhäzüns. Wenn Sie das anschauen, Sie können das nicht nachvollziehen. Erfahrung Nummer 2: Die Inventare haben entgegen der Aussagen des Regierungsrats und dem, was wir auch gelesen haben, nicht nur eine behördenverbindliche Wirkung, sondern tatsächlich bereits eine eigentümerverbindliche Wirkung. Es wird de facto jedes Baugebiet, welches ein solches inventarisiertes Gebäude betrifft, bereits heute schon in irgendeiner Weise auf irgendeinem Kanal auf dem Tisch des Bauberaters der Denkmalpflege landen. Sie müssten das inzwischen selbst festgestellt haben, weil der eine hohe Auslastung hat. Fazit aus diesen beiden Erfahrungen: Die Gemeinden und die Eigentümer dürfen zwar bei der Festsetzung des Inventars mitwirken, haben faktisch aber nichts zu sagen und müssen sich sofort mit den Folgen herumschlagen. Das war so nicht geplant, widerspricht den mehrfach geäußerten Absichten der Regierung und muss umgehend korrigiert werden. Und darum bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Die Debatte wird am Nachmittag fortgesetzt.

Standespräsident Della Vedova: Wie zu erwarten war, löst dieser Vorstoss eine lange Diskussion aus. Wir haben aber etwas Wichtiges zu tun. Bevor wir die Mittagspause einschalten, möchte ich eine Person verabschieden, die wir alle bestens kennen und vielleicht auch schon ein bisschen vermissen. Natürlich bei allem Respekt für den Nachfolger, welcher einen hervorragenden Job leistet. Ich bitte Mic Gross nach vorne zu kommen. *Applaus.*

Unser erster Ratssekretär Domenic Gross hat am 31. Mai 2020 seinen verdienten Ruhestand angetreten oder, wie er wahrscheinlich selbst sagen würde, seinen Ruhestand. Domenic Gross, uns allen besser bekannt als Mic, wurde am 11. Mai 1955 in Santa Maria/Val Müstair geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Santa Maria begab er sich im Alter von 15 Jahren nach Chur, wo er die Kantonsschule absolvierte. Wohnen im Konvikt war Programm, und wer Mic kennt, kann sich vorstellen, dass es da teilweise hoch zu- und herging. Nach dem Erwerb der Handelsmaturität begannen seine Wanderjahre im schweizerischen Unterland. Er studierte an den Unis Zürich und Bern und arbeitete unter anderem bei der Nationalbank und dem Bundesamt für Gesundheit. Mit dem Titel als Jurist im Gepäck zog es ihn schliesslich wieder nach Graubünden zurück, wo er beim Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Graubünden während eines Jahres ein Rechtspraktikum absolvierte. Anschliessend kehrte er noch näher zu seiner Heimat zurück, nämlich ins Oberengadin, wo er seine Anwaltsausbildung fortsetzen und seinem Hobby, dem Skifahren besser frönen konnte.

Aus geplanten zwei Jahren wurden dann 18 Jahre, die Mic beim Rechtsanwalt und Notar Nuot Saratz in Pontresina zunächst als Substitut und dann als Anwalt verbrachte. Sein Lebensmittelpunkt befand sich aber in

Samedan. Mit seiner Ehefrau Liliane Farner und den beiden Söhnen Nico und Jan führte er dort, wie er gerne erzählt, ein zufriedenes und ausgefülltes Leben. In Samedan durfte er während zirka zehn Jahren auch als Schulratsmitglied und Schulratspräsident amten, etwas, das Mic sehr gerne tat, da diese Aufgabe viele Komponenten des schulischen und zwischenmenschlichen Zusammenlebens umfasst.

Ende der 90er-Jahre wurde Mic Gross zum Vizepräsidenten des Kreises Oberengadin gewählt und zwar als Mitglied der FDP Oberengadin. Im Herbst 2002 suchte die Standeskanzlei Graubünden einen Leiter für das neue geschaffene Ratssekretariat des Grossen Rates. Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung bewarb er sich um diese Stelle. Der Rest der Geschichte ist uns allen bekannt. So wechselte Mic Anfang Mai 2003 mit seiner Familie den Wohnsitz von Samedan nach Chur und trat der hiesigen FDP bei.

Von Gesetzes wegen sei er jetzt Pensionär, hat Mic gesagt. Faktisch trifft dies für den Präsidenten des TCS Graubünden jedoch nur bedingt zu. Dies auch, weil er noch in einem Teilpensum weiterhin zwei Kommissionen unseres Grossen Rates mit Rat und Tat zur Verfügung steht, zumindest bis Ende August.

Lieber Mic, der Grosse Rat des Kantons Graubünden dankt Dir von ganzem Herzen für Deinen langjährigen, tadellosen Einsatz, für die umsichtige Leitung des Ratssekretariats und für Deine ausserordentliche Dienstleistungsbereitschaft. Wir werden Deine lebenswürdige und freundschaftliche Art vermissen, wünschen Dir weiterhin ein zufriedenes und erfülltes Leben und hoffen, Dir da und dort wieder über den Weg zu laufen. Vielen Dank, grazie mille, gratgia vitg. *Applaus*. Und hier noch ein kleines Geschenk. Etwas Virtuelles im Moment. Den Wein Arcalas trinken wir zusammen in Poschiavo.

Ratssekretär Domenic Gross: Vielen Dank. Ich danke Ihnen für den schönen Applaus. Sie kennen den Spruch «Ich möchte nicht verlängern, aber...». Nein mir liegt es wirklich daran, ich hoffe Sie hören mich, normalerweise habe ich ein gutes Stimmorgan, Ihnen allen für die letzten 17 Jahre zu danken. Während dieser Zeit durfte ich diese spannende, herausforderungsreiche und interessante Tätigkeit als Leiter des Ratssekretariats ausüben oder wahrnehmen. Danken möchte ich den 17 Standespräsidentinnen und Standespräsidenten für die hervorragende Zusammenarbeit. Sie haben mich während all den Jahren gut getragen. Ebenso gebührt der Dank den abwechselnd personell zusammengesetzten PK's. Auch bei diesen fielen meine Worte vielleicht nicht immer auf fruchtbaren Boden, aber doch auf etwelches Gehör. Ich glaube

letztlich möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Dazu gehört selbstverständlich auch die Regierung miteingeschlossen, mit der ich auch stets ein freundschaftliches Auskommen hatte. Danken möchte ich selbstverständlich auch noch meinen Mitarbeitern. Ohne die wäre ja der Ratsbetrieb und auch der Sekretariatsbetrieb unmöglich. Also danken möchte ich Patrick Barandun als meinem Nachfolger. Damit hat die PK einen weisen, intelligenten Entscheid getroffen. Danken möchte ich auch Lisa Saxer, unsere treue Seele, und danken möchte ich selbstverständlich auch Daniel Spadin, der ebenfalls für meine manchmal etwas rabulistischen Anliegen immer ein Gehör hatte und meinen Wünschen stets mit Wohlwollen begegnete. So, nun habe ich glaube ich allen meinen Dank ausgesprochen. Ich glaube das gehört sich nach 17 Jahren. Es hat mir sehr gut gefallen mit Euch zusammen, manchmal mehr, manchmal weniger, aber grundsätzlich positiv. So, und jetzt bin ich seit 19 Tagen schon Pensionär und weiss schon nicht mehr, was ich tun soll. Zum Glück habe ich noch diese zwei Kommissionen, die Du, Alessandro, erwähnt hast, die ich noch betreuen kann. Ja und jetzt, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, Hohe Regierung, ich sage Ihnen nicht adieu oder Lebwohl, ich sage Ihnen a bun ans vair, arrivederci, auf Wiedersehen. Damit trete ich von der Bühne ab. Vielen Dank. *Applaus*.

Standespräsident Della Vedova: Vielen herzlichen Dank, Mic. Arrivederci, alla prossima. Damit schalten wir hier die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Buon appetito. Bun apetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort